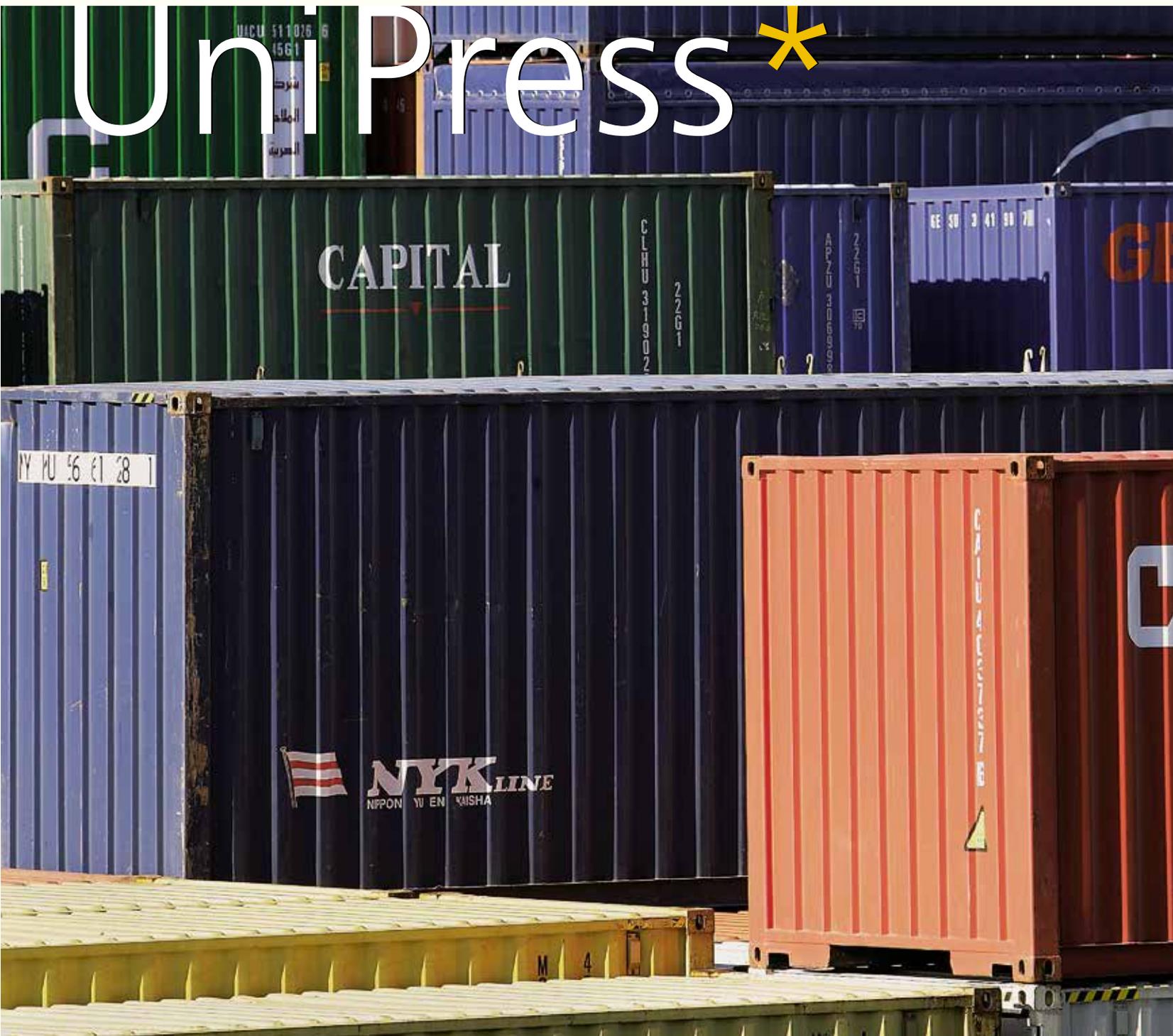


- * **Gespräch** – In die Fiktion abdriften 38
- * **Begegnung** – Alexandra Dias sorgt für leichte Kost 42
- * **Forschung** – Paare zwischen Kisten und Krisen 30

April 2008

136

UniPress*



„Handeln durch Verstehen – eine tägliche Herausforderung“

Olivier Crevoiserat, Analyst Energy Trading



Die BKW FMB Energie AG gehört zu den grössten Energieunternehmen der Schweiz und versorgt über 1 Million Einwohner zuverlässig mit Strom.

Um diesen Service auch in Zukunft dynamisch weiterzuentwickeln, sind wir auf leistungsbereite und engagierte Mitarbeitende angewiesen.

Wir gehen die Veränderungen in der Energiebranche proaktiv an. Es gilt, eine Reihe von herausfordernden und anspruchsvollen Projekten zu bewältigen. Dafür sind wir auf leistungsbereite und weiterbildungshungrige Mitarbeitende wie Olivier Crevoiserat angewiesen. Dies in den unterschiedlichsten Berufen.

Im Gegenzug bieten wir faire und fortschrittliche Arbeitsbedingungen. Unsere Mitarbeitenden erhalten den nötigen Spielraum für Eigeninitiative und aktive Mitgestaltung. Die BKW ist eine Arbeitgeberin, die ihre Angestellten konsequent fördert und ihnen viele Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

WELTEN IM HANDEL

Der anspruchslose Star der Globalisierung ist 6,10 Meter lang, 2,44 Meter breit und 2,60 Meter hoch: Der Fracht-Container. 1956 wurde der Stahlblechkörper normiert; heute sind rund 100 Millionen der stapelbaren Kisten weltweit in verschiedenen Ausführungen für den Handel unterwegs. Die Besonderheit trotz Normierung: Jeder Container hat seine individuelle Nummerierung und ist dadurch definiert, selbst in der Masse.

Die grenzüberschreitende Vernetzung von Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalströmen und die Migration von Menschen auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen: Dies alles ist viel älter als der Fracht-Container. Historiker verweisen darauf, dass die Verflechtung der Welt bereits unseren Altvordern bewusst war. «Die grosse Industrie hat schon dadurch, dass sie den Weltmarkt geschaffen hat, alle Völker der Erde [...] in eine solche Verbindung miteinander gebracht, dass jedes einzelne Volk davon abhängig ist, was bei einem anderen geschieht.» Das meinte Friedrich Engels 1847. Technische Innovationen haben seither dazu geführt, die Vorgänge zu beschleunigen. Das Resultat kann in jeder Tageszeitung nachgelesen werden.

Was hat dies mit der Universität Bern zu tun? Universitäten sind lokale Träger (inter)national tätiger Forschungsnetzwerke, die um bestimmte Themen gruppiert sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bemühen sich, Antworten auf drängende Fragen zu finden und zum Beispiel der Politik entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. So auch in Fragen des Welthandels.

Die Universität Bern ist seit September 2005 Trägerin des Nationalen Forschungsschwerpunkts «International Trade Regulation – from Fragmentation to Coherence». Es ist kein Zufall, dass vom Titel dieses Forschungsschwerpunkts keine offizielle deutsche Übersetzung existiert: Die Sprache der Globalisierung ist Englisch. Und es ist kein Zufall, dass die Zweckbeschreibung kritisch ausfällt: Das internationale Handelsrecht ist hochgradig zersplittert und widerspiegelt in den vielfältigen Brechungen den (national)staatlichen Versuch, den Welthandel im eigenen Sinn zu beeinflussen. Die Rechtssetzung hat sich zwar in internationale Foren und Verhandlungen verschoben, insbesondere in jene der 1995 gegründeten «World Trade Organisation» WTO, der aktuell 151 Länder angehören. Dennoch bleibt das Regelwerk geprägt durch Fragmentierung und Lücken. «Es hinkt neuen Entwicklungen hinterher und unterliegt schwerfälligen Anpassungsprozessen», konstatiert Professor Thomas Cottier, Direktor des Nationalen Forschungsschwerpunkts. In der Tat sind Widersprüche vorprogrammiert: Die WTO will laut ihrer Präambel eine Entwicklung fördern, die den rücksichtsvollen Umgang mit den ökologischen Ressourcen pflegt und die sozialen Bedürfnisse der Menschen achtet. Gleichzeitig gilt der umfassende Abbau von Handelsschranken als Ziel. Gemeinsam mit Forscherinnen und Forschern von fünf Partneruniversitäten wollen die Wissenschaftler der Universität Bern ihren Beitrag zu einer verstärkten Kohärenz des Regelwerks leisten. In zwölf Forschungsprojekten befassen sie sich mit den Rahmenbedingungen des internationalen Handels. «UniPress» bietet Einblick in einige der komplexen Fragestellungen. «Welten im Handel»: unser Thema, ab Seite 5.

Wir wünschen eine ergiebige Lektüre.

Marcus Moser



Sie denken an
Karrierestart.

Wir auch an
erfolgreiche
Zukunft.



Private Banking • Investment Banking • Asset Management

Die Credit Suisse ist eine der weltweit führenden Banken und bietet vielfältige Karrieremöglichkeiten. Unser Career Start Programm ermöglicht talentierten Hochschul- und Fachhochschulabsolventen den Einstieg in die verschiedensten Bereiche wie Relationship-Management, Privat- oder Firmenkundenberatung bis hin zum Produktmanagement und Research. Verschaffen Sie sich einen Überblick unter www.credit-suisse.com/careers

Neue Perspektiven. Für Sie.

CREDIT SUISSE 

Seit 1993 Hauptsponsor der Fussball-Nationalmannschaft.

Inhalt



FORSCHUNG UND RUBRIKEN

Forschung

- 30 **Soziologie:** «Wohin du gehst, dahin gehe auch ich».
Von *Salomé Zimmermann*
- 32 **Gesellschaft:** Pensionierung auf Italienisch.
Von *Andreas Minder*
- 34 **Physik:** Der das Himmelsgewölbe auf dem Rücken trägt.
Von *Bettina Jakob*

Rubriken

- 1 **Editorial**
- 38 **Gespräch**
Matthias Steinmann – Vom Leben in zwei Welten.
Von *Marcus Moser*
- 42 **Begegnung**
Alexandra Dias – Tatkräftig zwischen Tellern und Tassen.
Von *Salomé Zimmermann*
- 44 **Meinung**
Der Frühling und seine Reize.
Von *Christoph Flückiger*
- 47 **Bücher**
- 48 **Impressum**

THEMA WELTEN IM HANDEL

- 5 Das internationale Handelssystem hinkt der Globalisierung hinterher.
Von *Thomas Cottier*
- 9 Korruption im Handel und die Menschenrechte: Ein heikles Abwägen.
Von *Krista Nadakavukaren-Schefer*
- 12 Landwirtschaft zwischen sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Nutzen.
Von *Elisabeth Bürgi Bonanomi*
- 15 In der digitalen Welt die kulturelle Vielfalt schützen.
Von *Mira Burri-Nenova*
- 18 Mobilität der Arbeitskräfte: Eine neue Dimension des Migrationsrechts.
Von *Marion Panizzon*
- 21 Wer bestimmt, was auf den Teller kommt.
Von *Michael Burkard*
- 25 Was garantieren Exportrisiko-Garantien?
Von *Nils Herger*
- 27 Sollen Biotreibstoffe subventioniert werden?
Von *Sadeq Z. Bigdeli*

Bilder zum Thema: Stefan Wermuth



Kran

www.gsl.com.hk

C U 3 6 6

109822
210

TRITON

56628
210

CCU

TERNA
KTH 6.060
DTH 2.438
LTH 2.580

Das internationale Handelssystem hinkt der Globalisierung hinterher

Der Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital bestimmt die internationalen Beziehungen und ist die treibende Kraft der Globalisierung. Regelungen auf globaler Ebene sind jedoch oft lückenhaft und können mit anderen Bereichen in Spannung stehen. Damit befasst sich der Nationale Forschungsschwerpunkt zum internationalen Handel, der vom «World Trade Institute» und Departement für Wirtschaftsrecht der Universität Bern geleitet wird.

Von Thomas Cottier

Internationale Wirtschaftsbeziehungen werden grösstenteils durch die rechtlichen Bestimmungen der «World Trade Organisation» (WTO) geregelt. Die derzeit 151 Mitgliedstaaten haben sich an das WTO-Recht sowie dessen Streitbeilegungsverfahren zu halten. Private Transaktionen im Wirtschaftsalltag basieren auf diesem Regelwerk: Zollregelung, Zuweisung von Kontingenten, Ursprungsregeln, Anforderungen an Produkte und Produktionsprozesse, Umweltschutz, Zugang zu Dienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums, Beachtung menschenrechtlicher Standards, Wettbewerb und weitere Bestimmungen. Diese prägen die Rahmenbedingungen national und international tätiger Unternehmen und wirken auf die Produktionsbedingungen ein. Handelsfragen und -abkommen haben unterschiedliche Zielsetzungen und bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Schutz nicht-wirtschaftlicher Ziele. Insgesamt ist das Regelwerk geprägt durch hohe Fragmentierung und Lücken. Es hinkt, wie das Recht allgemein, neuen Entwicklungen hinterher und unterliegt schwerfälligen Anpassungsprozessen. Zahlreiche ungelöste Probleme, wie die Bewältigung des

Klimawandels oder die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, stehen damit in engem Zusammenhang.

Im Zuge der Globalisierung und Regionalisierung lässt sich eine Verlagerung der eigentlichen Rechtssetzung auf internationale Foren und Verhandlungen beobachten. Damit sind nicht nur wesentliche Veränderungen für die Unternehmungen, sondern auch für die Politik verbunden. Die Verlagerung verschiebt Kompetenzen zwischen Gesetzgebung, Exekutive und Judikative und beeinflusst so in der Schweiz die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Auf diese Entwicklungen ist das Recht in vielen Staaten nur schlecht vorbereitet. Das Verhältnis von nationalem und internationalem Recht ist oftmals nicht gefestigt und weist zahlreiche ungelöste Fragen und Herausforderungen auf. Dazu gehört auch das Verhältnis zur regionalen Integration. Behörden und Gerichte bekunden Mühe, mit der neuen Komplexität umzugehen. Die Gründe hierfür liegen nicht zuletzt darin, dass es die Hochschulen verpasst haben, die Herausforderungen der Regionalisierung und Globalisierung des Rechts rechtzeitig aufzunehmen. Handels- und Entwicklungsökonomie sowie das

Aussenwirtschaftsrecht sind nach wie vor keine Kernthemen für Juristen, Ökonomen und Politologen. Das galt bis vor kurzem auch für die Forschung.

Den Welthandel regeln

Ein Schweizer Forschungsprojekt versucht seit September 2005 Versäumtes aufzuholen. Der Nationale Forschungsschwerpunkt «Rahmenbedingungen des internationalen Handels: Von einem fragmentierten zu einem kohärenten Regelwerk» («NCCR International Trade Regulation: From Fragmentation to Coherence»). Er wird mehrheitlich finanziert vom Schweizer Nationalfonds und besteht aus zwölf individuellen Forschungsprojekten im In- und Ausland. Er ist am «World Trade Institute» (WTI) und dem Departement für Wirtschaftsrecht der Universität Bern verankert. In einer ersten Phase (2005–2009) stehen makroökonomische und systemische Fragen im Vordergrund. In einer zweiten Phase (2010–2014) wird sich das Projekt stärker auch mit der Rolle und Stellung privater Akteure und damit den Unternehmungen sowie Fragen der «Corporate Governance» im Prozess der Globalisierung auseinandersetzen. Die Resultate sollen die Grundlage für künftige Reformvorschläge des Welthandelssystems und für den nachhaltigen Ausbau der Lehre und Forschung an den Hochschulen bilden.

In Bern arbeiten vier der individuellen Forschungsgruppen (IP) und alle zwölf Postdoc-Forscherinnen und -Forscher aller Gruppen. Als «Alternate Leaders» – also Leiter und Koleiterinnen – stellen sie mit der Projektleitung die tägliche Koordination und Interaktion der Gruppen sicher. Leitung und Doktoranden befinden sich am Genfer «Institut des Hautes Etudes» und an den Universitäten Basel, Bern, Lausanne, London, Luzern und Zürich. Die enge Zusammenarbeit auf Ebene der Postdocs aus den Gebieten Recht, Ökonomie und Politikologie bildet die Grundlage für interdisziplinär vernetzte Erkenntnisse. Neue Methoden der Zusammenarbeit und Interaktion durch Workshops, Arbeitspapiere und Publikationen entstehen. Um zu wertvollen Er-

Die Themen der zwölf Forschungsprojekte des «NCCR International Trade Regulation»

1. Konstitutionalisierung des Völkerrechts
2. Entscheidungsprozesse in der WTO und internationalen Organisationen
3. Neue Regelungsansätze in der WTO unter Rücksichtnahme auf Entwicklungsländer
4. Menschenrechte und Handel
5. Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und die WTO-Gesetze
6. Handel mit Energie
7. Urheberrecht und neue elektronische Medien
8. Abkommen über Dienstleistungen
9. Völkerrechtliche Rahmenbedingungen der Biotechnologie
10. Liberalisierung und Stabilisierung der Finanzdienstleistungen
11. Investitionsschutz
12. Rohstoffhandel mit Entwicklungsländern

kenntnissen zu gelangen, will der NCCR komplexe Querbezüge durch angemessene Arbeitsstrukturen am «World Trade Institute» herstellen. Zu wissen, woran die anderen im Netzwerk forschen, bildet eine zentrale Voraussetzung für den Fortschritt auf dem Weg zu einer besseren Kohärenz des künftigen Regelwerks. Dazu braucht es eine neue wissenschaftliche Kultur. Das Projekt hat während der ersten 18 Monate bereits Resultate erzielt.

Rohstoffhandel mit Entwicklungsländern

Die konkreten Ergebnisse dienen als Grundlage für künftige Verhandlungen. Die geographische Nähe zum Sitz der WTO und UN-Organisationen in Genf mit den entsprechenden Delegationen der Mitgliedstaaten bietet dazu eine günstige Voraussetzung. In Zusammenarbeit mit NGOs, den Sekretariaten internationaler Organisationen und dem geplanten Genfer Netzwerk für internationale Beziehungen können anwendungsorientierte Ergebnisse eingespielt werden. Das Gleiche gilt für die Bundesverwaltung, Unternehmungen und Industrie, auf deren Input die Forscherinnen und Forscher zählen.

Eigentliche Grundfragen des Völker- und Verfassungsrechts stellen sich in den Untersuchungen zum Phänomen der «Multi-layered Governance», die das moderne Wirtschaftsrecht wie kein anderer Regelungsbereich prägt. Das Zusammenspiel der verschiedenen Regelungsebenen – von lokalem Recht über kantonale,

bundesrechtliche, europarechtliche bis hin zu globalen Regelungen – verlangt nach neuen Theorien der Staatlichkeit und des Völkerrechts. Die Konstitutionalisierung des Völkerrechts und die empirische Untersuchung dieser Entwicklungen stehen im Zentrum der individuellen Forschungsgruppe 1 (IP1). Die Erkenntnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die Arbeiten in anderen Forschungsbereichen. Dies gilt auch für die wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen zum Rohstoffhandel mit Entwicklungsländern in IP12. Die Erforschung der Wertschöpfungsketten ist die Basis für Reformvorschläge, die sich auf die Stellung von Entwicklungsländern beziehen – insbesondere im Bereich der Landwirtschaft. Umrahmt von diesen Projekten beschäftigen sich die anderen zehn Gruppen mit Fragen, die sich spezifischer um Probleme der WTO und deren künftige Entwicklung drehen.

Zwischen freiem Handel und politischen Verpflichtungen

Die Untersuchung von Entscheidungsprozessen in der WTO und in nationalen Regierungen bildet den Forschungsgegenstand von IP2. Die Herausforderungen einer weiterhin auf Konsensdiplomatie basierenden Verhandlungsmethode sind zu vertiefen, die Rolle des Genfer Sekretariats zu untersuchen und die Einbindung von nicht der Regierung angehörenden Akteuren zu klären. Mit zunehmender Regelungsdichte stellen sich neue Fragen der Legitimität. Diese müssen aus recht-

licher und politologischer Sicht geklärt und weiterentwickelt werden. Systemische Fragen ergeben sich zudem aus den Herausforderungen der heute zunehmenden Freihandelsabkommen, die in einem Spannungsfeld zur Meistbegünstigungsverpflichtung der WTO (Auftrag, alle WTO-Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Produkte und Dienstleistungen gleich zu behandeln) stehen. Solche Abkommen sind zwar einfacher zu realisieren; ihre Anwendung führt jedoch im Rahmen der zunehmenden globalen Arbeitsteilung zu neuen Problemen für die Unternehmen. Sie könnten sich schon bald als Bumerang erweisen – einmal abgesehen davon, dass sie zum Nachteil vieler kleinerer Entwicklungsländer ausfallen und so die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnen. Das Gleiche droht einzutreten, wenn es nicht gelingt, Regelungsansätze in der WTO zu entwickeln, die differenzierter auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer Rücksicht nehmen. Das Projekt hat erste Ansätze einer neuen Regelungstheorie im Rahmen von IP3 hervorgebracht.

Menschenrechte und Handel

Das Verhältnis von Handel und Menschenrechten stellt ein zentrales Thema im Kontext von Freihandel und «Fair Trade» dar. IP4 legt das Schwergewicht auf Genderfragen in Handel und Investitionen: Wie können Menschenrechte bei der Beurteilung von Verhandlungsvorschlägen im Sinne einer Verträglichkeitsprüfung «Impact Assessment» stärker berücksichtigt

werden? Bei der Landwirtschaft arbeitet die Forschung in der Schweiz, Neuseeland, Türkei und China an vergleichenden empirischen Studien zur Entwicklung, um Vorschläge für Neuregelungen zur Nachhaltigkeit zu entwickeln. Im Zentrum des Interesses von IP5 stehen die Klärung von Nachhaltigkeitskriterien und die Förderung der Innovation in einer nachhaltigen Landwirtschaft, die in der bisherigen Ausrichtung zu kurz gekommen ist. Mit der zunehmenden Liberalisierung der Landwirtschaft stellt sich die Frage, wie neue Produkte entwickelt, gefördert und gehandelt werden können. Dazu gehört auch die Entwicklung der Herkunftsbezeichnungen und anderweitiger Labels. Das Projekt weist einen engen Bezug zu IP9 auf, die sich mit der Frage der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der Biotechnologie befasst. Diese Gruppe arbeitet im Bereich des Patentrechts, der Risikobeurteilung und der Haftung für Umweltschäden. Gesucht werden angemessene Normen, die auf internationaler Ebene im Dreieck von WTO, Biodiversitätskonvention und Wettbewerbsrecht zu entwickeln sind.

IP6 erforscht Fragen in Zusammenhang mit dem Handel von Energie. Dabei wird vor allem das Verhältnis zwischen dem WTO-Recht und dem Klimawandel (und damit dem Kyoto-Protokoll) untersucht, aber auch wettbewerbsrechtliche Fragen der Netzwerkindustrie und der Regelung der Energiedienstleistungen im Rahmen des GATS «General Agreement on Trade in Services». Hier besteht eine enge Zusam-

menarbeit mit dem ebenfalls in Bern angesiedelten NCCR «Climate Change». Wegen der anfallenden hohen Investitionskosten besteht auch ein enger Zusammenhang mit IP11, die sich mit Fragen des Investitionsschutzes und dessen Bezug zur Handelsordnung beschäftigt. Gesucht wird nach möglichen multilateralen Disziplinen, die bereits bestehende Ansätze im GATS- und TRIPS «Trade related aspects of Intellectual Property Rights»-Abkommen ergänzen.

Dienstleistungen, elektronische Medien, Handel und Kultur

Das neue GATS-Abkommen über Dienstleistungen wirft zahlreiche ungelöste Fragen auf. IP8 befasst sich mit dem Verhältnis von multilateralen und präferenziellen Regelungen, dem Einfluss auf nationale Regelungen sowie der Beziehung zwischen GATS, Investitionsschutz und Problemen der Migration. Das GATS stellt einen möglichen Anknüpfungspunkt dar, um Probleme der Migration multilateral anzugehen und aus der heute unilateralen Regelung mit allen damit verbundenen Problemen herauszulösen. Einen engen Bezug zu GATS hat auch IP10, die sich mit dem Verhältnis von Liberalisierung und Stabilisierung im Bereich der Finanzdienstleistungen befasst. GATS und das Urheberrecht stehen im Zentrum von IP7, die sich mit den Herausforderungen der neuen elektronischen Medien beschäftigt. Die Gruppe ergründet das Spannungsfeld von Handel und Kultur und sucht nach Möglichkeiten einer stärkeren Kohärenz. Dies auf einem Gebiet, das sich

wie kein anderes dem klassischen Territorialitätsprinzip entzieht.

Die kurze Übersicht über die Projekte zeigt, wie vielseitig und miteinander verwoben die Probleme des Welthandelssystems sind. Mit der Herstellung von Querbezügen und Verbindungen zwischen den einzelnen Projekten erhoffen sich die Forscherinnen und Forscher neue Einsichten und Ansätze für die Praxis und für die Gestaltung der künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen des Globalisierungsprozesses.

Kontakt: Prof. Dr. Thomas Cottier, Institut für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht und Leiter des «World Trade Institute» und des «NCCR International Trade Regulation», thomas.cottier@iev.unibe.ch, thomas.cottier@wti.org

Für weitere Informationen: www.nccr-trade.org und www.wti.org

NYKU

6575

JP

Korruption im Handel und die Menschenrechte: Ein heikles Abwägen

Der Begriff «Korruption» ist schwammig: Was in den einen Ländern Bestechung ist, gilt in anderen als soziale Höflichkeit. Korruption und Handel beeinflussen sich gegenseitig in komplexer Art und Weise. Forscher der Uni Bern stellen fest, dass sich die WTO bisher um das Thema drückt.

Von Krista Nadakavukaren-Schefer

Die so genannte «Doha-Runde» – genannt nach einem Ort in Katar, wo sich die Delegierten der WTO-Mitgliedstaaten im November 2001 trafen – sollte die Entwicklungsziele von rund zwei Dritteln der über 150 WTO-Mitgliedstaaten fördern und den Gewinn der globalisierten Wirtschaft gerechter unter den Ländern dieser Welt verteilen. Die Erklärung der Minister definiert diese Ziele wie folgt:

«Wir anerkennen das Bedürfnis all unserer Völker, von den gestiegenen Möglichkeiten und dem Wohlstand zu profitieren, den das multilaterale Handelssystem hervorbringt. Die Mehrheit der WTO-Mitgliedstaaten sind Entwicklungsländer. [...] Wir müssen weiter daran arbeiten, dass Entwicklungsländer einen Anteil an der Zunahme des Welthandels haben, welcher ihrem Bedürfnis nach wirtschaftlicher Entwicklung entspricht. In diesem Zusammenhang spielen ein verbesserter Marktzugang, ausgewogene Regeln und gezielt ausgerichtete, nachhaltig finanzierte technische Unterstützung sowie leistungssteigernde Programme eine wichtige Rolle.»

Obwohl bisher nur langsam Fortschritte erzielt werden, halten die WTO-Mitglieder auch heute noch an diesen Zielvorgaben fest. Sie verzeichnen Teiler-

folge in der Regelung von Subventionen und Ausgleichszahlungen. Auch andere Fragen, insbesondere zur Landwirtschaftspolitik, zum Marktzugang für industrielle Produkte, zur Mobilität der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie zu den Beziehungen zwischen Handel und Investitionen, werden diskutiert – sehr wichtige Themen für die Regierungen der Entwicklungsländer.

Ein Thema, über das allerdings nicht gesprochen wird, ist die Korruption. Dies, obschon viele Entwicklungsexperten meinen, dass gerade in der Korruption ein grosses, wenn nicht das grösste Hindernis liegt, das viele Menschen auf dem Globus von einem besseren Leben abhält. Massnahmen gegen Korruption werden gross geschrieben bei wirtschaftsvölkerrechtlichen Institutionen wie der Weltbank, dem internationalen Währungsfonds (IWF) und anderen internationalen Abkommen wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Vereinten Nationen. Doch im Gegensatz dazu werden sie in der Welthandelsorganisation nicht traktandiert. Wenn jedoch gute Regierungspraktiken Voraussetzung für die Entwicklung sind, und wenn gerade eine korruptionsfreie Verwaltung ein Teil dieser «Good Governance» ist, wie können dann die Mitglieder des wichtigsten

multilateralen Handelssystem der Welt eben diese Fragen ignorieren? Gibt es etwa keine Zusammenhänge zwischen Handel und Korruption?

Wie beeinflussen sich Handel und Korruption gegenseitig?

Um diese Fragen zu beantworten, führt die Universität Bern im Rahmen des NCCR-Individual Project «Trade and Human Rights» am «World Trade Institute» (WTI) eine Studie über die Interaktionen von Korruption, Handelsliberalisierung und Menschenrechten durch. In einem ersten Schritt wurden Aussagen und Aktivitäten der WTO zum Thema «Korruption» überprüft – mit ernüchternden Resultaten: Die WTO sagt darüber so gut wie gar nichts. Einzig juristische Texte in der Revision der plurilateralen Abkommen über öffentliches Beschaffungswesen beinhalten das Wort «Korruption». Die Bekämpfung der Korruption scheint offenbar nicht erklärtes Ziel der WTO zu sein, obwohl auf deren Homepage die Reduktion der Korruption unter den Vorteilen aufgeführt ist. Den ersten Ergebnissen zum Trotz: Die Forschenden nahmen die Thematik in einem zweiten Schritt aus der Perspektive der Menschenrechte unter die Lupe. Nach Kontaktaufnahme mit dem auf Regierungspraktiken spezialisierten

«Basel Institute for Governance» (BIG), wurden die Fragestellungen gegliedert: Welche Auswirkungen hat Korruption auf die Handelsliberalisierung? Welchen Effekt hat umgekehrt die Handelsliberalisierung auf die Korruption? Wie interagieren Korruption und Menschenrechte? Schliesslich untersuchten die Forschenden die WTO-Texte auf Indikationen hin, ob Verträge indirekt die Korruption stützen.

Auch wenn die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, liegen wichtige Ergebnisse vor: Sie lassen die enorme Komplexität des heterogenen Phänomens «Korruption» erkennen. Der Begriff «Korruption» ist sehr schwammig, da diese kulturell verschieden interpretiert wird und somit für die einen Bestechung ist, was für andere eine nötige soziale Höflichkeit darstellt. Zu dieser Problematik kommen verschiedene Formen anerkannter Korruption hinzu, die unterschiedliche Effekte auf Politik und Wirtschaft haben: Es gibt Korruption zwischen Privaten in der Privatwirtschaft sowie Korruption in den öffentlichen Diensten. Es kann Schmiergeld von einem verlangt oder angeboten werden; Korruption kann aber auch die Bevorzugung von Personen bedeuten oder sich als Zuschlag auf dem Preis einer Dienstleistung manifestieren.

Kann Korruption auch vertretbar sein?

«Korruption ist schlecht» und «keine Korruption ist gut» ist aufgrund der Resultate folglich eine zu einfache Kategorisierung. Aus gesellschaftlicher Sicht ist Korruption praktisch sicher nie wünschenswert. Allerdings können korrupte Handlungen in einigen (wenigen) Situationen bestimmten Personen helfen, ihre Men-

schenrechte geltend zu machen. Wenn zum Beispiel ein unterbezahlter Zöllner mit Bestechungsgeldern lebensnotwendige Nahrungsmittel für seine Familie kauft, dann ist diese Form von Korruption zumindest im Einzelfall menschenrechtsfördernd. Andererseits können Massnahmen gegen Korruption die Menschenrechte verletzen: Wird das Recht auf Privatleben eines unter Verdacht stehenden Beamten gekürzt und dadurch der strafrechtliche Schutz des Angeklagten vermindert, können daraus folgende unverhältnismässige Strafen die Menschenrechte untergraben. Solch delicate Situationen machen es schwierig, gute Regeln im Kampf gegen die Korruption zu entwickeln.

Wenigstens einige existierende WTO-Regeln dienen indirekt der Korruptionsbekämpfung, zumindest machen sie es leichter für ausländische Produzenten, korrupten Handelsbeamten zu entgehen: Marktzugangsregeln, Harmonisierungsprovisionen und Transparenz-Bestimmungen sind in verschiedenen Varianten in den WTO-Abkommen zu finden. Diese Instrumente dienen alle der Korruptionsbekämpfung, weil sie dem Produzenten Informationen sichern, mit denen er zum Beispiel der Willkür der Grenzwächter entkommen kann.

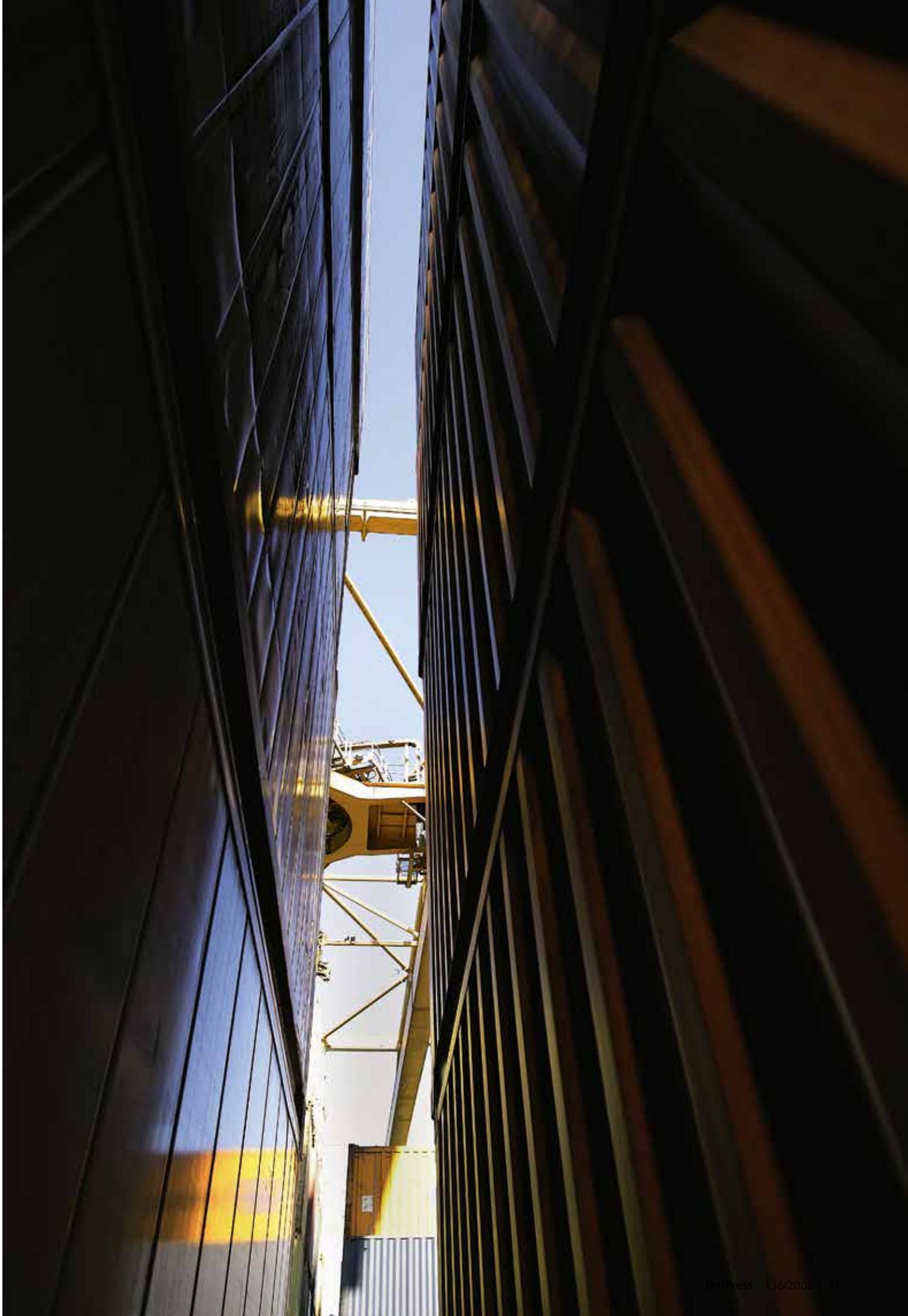
Offiziell angesetzte Diskussionen über Korruption als Hemmfaktor für den Handel gibt es bei der WTO aber tatsächlich nicht. Die wahrscheinlichste Erklärung für dieses Stillschweigen ist die Brisanz des Themas. Viele WTO-Mitglieder wollen keine Regeln aufstellen, die in die Autonomie der einzelnen Staaten eingreifen würden; und gerade Richtlinien gegen die Korruption würden wohl die Souveränität eines

Staates antasten. Ein weiteres Hindernis für eine Thematisierung ist, dass Korruption oftmals Aspekte des bestehenden Nord-Süd-Konflikts widerspiegelt: Praktiken, in industriellen Ländern oft als «normale» Politik bezeichnet, werden, angewandt in Entwicklungsländern, als Korruption interpretiert. Weiter ist zu vermuten, dass einige WTO-Mitglieder Regierungen vertreten, die weit unten auf der Liste von «Transparency International» Korruptions-Index rangieren. Diese werden nicht riskieren wollen, dass ihre Praktiken vor die verbindlichen Streitschlichtungsorgane der WTO gebracht werden.

WTO soll sich engagieren

Kann die Zurückhaltung der WTO-Mitglieder bezüglich Korruptionsbekämpfung allenfalls auch sinnvoll sein? Gewiss sind Ursachen und Auswirkungen von Korruption vielfältig und viel mehr als «nur» ein Handelsproblem. Gleichzeitig hat Korruption eine wettbewerbsverzerrende Wirkung und hemmt den Handel. Die Studie soll zeigen, wo die WTO ihr Engagement zur Bekämpfung der Korruption weiter vorantreiben sollte – und wie die Organisation dies tun könnte. Die Forschenden betonen aber, dass die WTO nicht die Vorreiterrolle in der Korruptionsbekämpfung spielen muss: Die Regierungen der Welt müssen selber nach «sauberen» Handlungen streben, um die Menschenrechte ihrer Bevölkerung zu sichern.

Kontakt: Dr. Krista Nadakavukaren-Schefer, World Trade Institute, nadakavukaren-schefer@iew.unibe.ch



Landwirtschaft zwischen sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Nutzen

Der Begriff «nachhaltige Entwicklung» prägt die heutigen Diskussionen – auch im Schnittbereich von Landwirtschaft und globalem Handel. Eine Forschungsarbeit untersucht, wie ein nachhaltiges WTO-Agrarabkommen aussähe, das neben dem wirtschaftlichen Nutzen auch die sozialen und ökologischen Dimensionen berücksichtigt.

Von Elisabeth Bürgi Bonanomi

Seit den 90er Jahren hat sich die Weltgemeinschaft der «nachhaltigen Entwicklung» verschrieben. Schon die erste Entwicklungsdekade, die von der UNO zu Beginn der 60er Jahre ausgerufen wurde, hatte zum Ziel, die internationale Politik verstärkt auf die Entwicklungsfrage auszurichten. Das Schwergewicht lag dabei auf der volkswirtschaftlichen Entwicklung der ärmeren Staaten. Die zweite und dritte Entwicklungsdekade in den 70er und 80er Jahren waren geprägt von der Erkenntnis, dass dem Wachstum ökologische und soziale Grenzen gesetzt sind. Umwelt- und Menschenrechtsstandards wurden auf internationaler Ebene neu gesetzt, definiert oder verfeinert. Parallel dazu wurde das Projekt einer neuen Weltwirtschaftsordnung, welche die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Entwicklungsstaaten in den Vordergrund rückte, breit diskutiert – scheiterte dann aber an ideologischen Differenzen.

Grundbedürfnisse aller berücksichtigen

So entstanden bis Ende der 80er Jahre auf internationaler Ebene Regelungssysteme, die sich mit der Umwelt, sozialen oder wirtschaftlichen Fragen befassten, untereinander jedoch wenig Berührungspunkte aufwiesen. Dies wurde zunehmend als Problem wahrgenommen. So rief der von der UNO in Auftrag gegebene «Brundtland-Bericht» – der die Begriffe «Nachhal-

tigkeit» und «nachhaltige Entwicklung» weitgehend prägte – Ende der achtziger Jahre dazu auf, die gegenseitige Abhängigkeit der drei Dimensionen «Soziales», «Ökologie» und «Wirtschaft» anzuerkennen. Dabei wurde das Konzept der begrenzten Ressourcen («idea of limitations») in Beziehung zum Bedürfniskonzept («concept of needs») gesetzt: «Nachhaltige Entwicklung setzt voraus, dass die Grundbedürfnisse aller gedeckt werden.» Gleichzeitig betonte der Bericht, dass es einer gesunden, lebendigen Wirtschaft bedürfe, um die wichtigen ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen. Ausserdem sei der Blick auf die weitere Zukunft wesentlich: «Die Menschheit hat die Fähigkeit zu nachhaltiger Entwicklung – sie kann sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Gegenwart gedeckt werden, ohne dabei die Möglichkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken, einzuschränken.»

Seither ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung das Leitkonzept schlechthin in der internationalen Politik. Am «Earth Summit» in Rio im Jahr 1992 wurde es mit der so genannten «Rio-Deklaration» und der «Agenda 21» verrechtlicht. Seitdem wird kaum mehr ein internationales Dokument erlassen, ohne den Begriff der nachhaltigen Entwicklung aufzugreifen und auf die Schnittstellen zu den jeweils anderen Dimensionen hinzuweisen. So entstanden einige Ansätze von «integrierten» Regelungen, die allerdings meist noch unaus-

gereift sind. Dabei stellt sich auch immer wieder die Frage, ob die Konflikte zwischen den einzelnen Bereichen überhaupt auflösbar sind.

Soziale Bedürfnisse und ökologische Ressourcen

Der Ruf nach einer nachhaltigen Entwicklung und somit nach einer integrierten Betrachtungsweise ist auch am internationalen Handelssystem nicht spurlos vorbeigegangen. Die im Jahr 1995 gegründete Welthandelsorganisation WTO will – laut Präambel – eine Entwicklung fördern, die einen rücksichtsvollen Umgang mit den ökologischen Ressourcen pflegt und die sozialen Bedürfnisse mit einschliesst. Daneben wird allerdings auch der umfassende Abbau von Handelsschranken als Ziel vorgegeben, obwohl dies höchstens ein Mittel zum Zweck sein kann. Ähnliches sieht das Agrarabkommen der WTO vor: Einerseits soll Marktöffnung angestrebt werden, andererseits sollen dabei aber auch die so genannten «non trade concerns» («Nicht-Handels-Aspekte») berücksichtigt werden.

Das Agrarabkommen orientiert sich aber nicht zuerst am Ziel der nachhaltigen Entwicklung, sondern ist von der Struktur her auf den Abbau von Handelsschranken wie Zöllen oder Subventionen ausgerichtet. Im Widerspruch dazu legitimiert es zur Zeit aber vor allem den «Status quo»: Hohe Zölle und umfassende Ausnahmen im Bereich der Subventionen werden zugelassen. Dies dient mehrheitlich den Exportinteressen der Industriestaaten. Die Interessen der Entwicklungsländer, selber exportieren und die eigenen Märkte vor Billigkonkurrenz schützen zu können, sind dabei nur am Rande berücksichtigt. So wird zum Beispiel der Marktzugang zu den reichen Märkten dort nicht gewährt, wo dies aus sozialen Gründen wichtig wäre.

Bessere Lage in der Stadt – schlechtere auf dem Land

Eine Vielzahl von «Nicht-Handels-Aspekten» sind mit den Handelsfragen verknüpft, auch wenn dieser Zusammenhang oft nicht gesehen wird. Andere internationale Abkommen werden hier wichtig, wie

zum Beispiel die Menschenrechtspakte, Biodiversitäts- und Klimaabkommen, internationale Landschaftsschutzinitiativen und Abkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Die Erkenntnis, dass die Handelsregeln die anderen Gebiete entscheidend beeinflussen, ist wichtig. So hat zum Beispiel die UN-Welternährungsorganisation FAO in einer breit angelegten Studie gezeigt, dass die Öffnung von Agrarmärkten die Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern positiv und negativ beeinflussen kann – je nach Marktstruktur und anderen Gegebenheiten. Dabei gibt es immer Gewinner- und Verlierergruppen, auch innerhalb eines Staates. Eine oft beobachtete Dynamik ist beispielsweise, dass die Preise von Nahrungsmitteln nach einer Markttöffnung wesentlich fallen. Dies verbessert die Ernährungssicherheit in Städten. Die Nahrungssituation auf dem Land verschlimmert sich jedoch, da kleinbäuerliche Betriebe auf einen gewissen Preisschutz angewiesen sind.

Wie ist nun mit dieser Vielfalt von Interessen idealerweise umzugehen? Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verlangt nicht, dass das WTO-Agrarabkommen die betroffenen «Nicht-Handels-Bereiche» mitregelt. Das WTO-Agrarabkommen sollte aber so formuliert sein, dass es den Staaten genügend politischen Spielraum lässt, um wichtige sozial- und umweltpolitische Ziele zu erreichen – falls nötig, auch mit Hilfe von Handelsinstrumenten. Andererseits muss das Abkommen so eng formuliert sein, dass die Handelsströme berechenbar sind und den ärmeren Staaten der Marktzugang da gewährt wird, wo dieser für eine sinnvolle wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung notwendig ist. Diesen Spagat zwischen Flexibilität und Einbindung in ein internationales Regelwerk zu schaffen, ist die grosse Herausforderung.

Folgen abschätzen

Dafür bräuchte es zuerst einmal ein Entscheidungsverfahren, das gewährleistet, dass neben den offiziellen Staatsinteressen die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppen und der Umwelt berücksichtigt werden. Dabei dürften Entscheide nur getroffen werden, wenn

zuvor die Folgen umfassend abgeschätzt wurden. So müssten die Auswirkungen von offenen und geschlossenen Märkten auf eine gesunde Wirtschaft, auf die Menschenrechte (beispielsweise das Recht auf angemessene Nahrung) und auf Umweltziele (beispielsweise den Biodiversitäts- und Landschaftsschutz) vorgängig und auch nach Erlass der Regelung immer neu beurteilt werden.

Gleichzeitig bedürfte es differenzierter Regelungen, die den unterschiedlichen Gegebenheiten gerecht würden. So dürfte die umfassende Markttöffnung nicht als unantastbares Ziel vorgegeben sein. Sie ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nur dann sinnvoll, wenn die besten Ergebnisse in den verschiedenen Bereichen erreicht würden. Die Idee eines offenen Markts kann dabei als Angelpunkt zwar sinnvoll sein. Die Schaffung von langfristigen Schutzräumen müsste aber möglich bleiben.

Es geht in der Forschungsarbeit hauptsächlich darum, die rechtlichen Elemente des Nachhaltigkeitskonzepts zu beschreiben, das bestehende Agrarabkommen daran zu messen und Defizite aufzuzeigen.

Wichtige Daten zu den Agrarhandelsregeln

Während in Entwicklungsländern mehr als 50 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind, sind es in den OECD-Ländern weniger als 10 %. Dennoch stammt der grösste Teil der weltweit gehandelten Nahrungsmittel aus einkommensstarken Ländern. Dabei werden 10 % der Nahrungsmittel international gehandelt. In den OECD-Ländern machen die staatlichen Subventionen für die Landwirtschaft einen grossen Teil des Staatsbudgets aus, wobei die Schweiz an der Spitze aller Länder steht. Nach wie vor sind die Zölle auf Agrarprodukten viel höher als die übrigen Zölle. Unterschiedliche Akteure stehen miteinander im Wettbewerb: Hochproduktive Betriebe konkurrieren mit Betrieben von geringer Produktivität. Der Zwischenhandel ist oft stark konzentriert, was den Wettbewerb sehr beträchtlich einschränkt. Gleichzeitig leben 75 % der

Gestützt darauf diskutiert die Arbeit innovative, ordnungspolitische Ideen, die eine nachhaltige Entwicklung fördern könnten. Dabei geht es beispielsweise um die bevorzugte Behandlung von nachhaltig produzierten Produkten, die verbindliche Anerkennung von nationalen Landwirtschafts-Entwicklungskonzepten, die globale Einführung von «good agricultural practices» (gute Landwirtschaftspraktiken), das Zugestehen von sozialen und ökologischen Schutzräumen (wie beispielsweise ein garantierter Grad an Selbstversorgung) und das Recht auf angemessenen Marktzugang von wirtschaftlich schwächeren Staaten. Solche Ideen sind zur Zeit nicht unbedingt salonfähig. Sie weiter zu entwickeln, erfordert deshalb politischen und wissenschaftlichen Mut. Dabei muss man sich der komplexen Realität stellen und darf keine «Schwarz-Weiss-Lösungen» propagieren. Vielleicht spornt die gegenwärtige Krise in den Agrarverhandlungen dazu an, den engen Blickwinkel etwas zu öffnen.

Kontakt: Elisabeth Bürgi Bonanomi, World Trade Institute, elisabeth.buergj@wti.org

800 Millionen unterernährten Menschen weltweit in ländlichen Gegenden. Der «Gini-Land-Konzentrationsindex» zeigt grosse Ungleichheiten in der Landverteilung in vielen Entwicklungsländern. Es wird erwartet, dass die Weltbevölkerung in den nächsten 30 Jahren um 2,5 Milliarden auf 8,5 Milliarden steigen wird. In den letzten Dekaden ging die Biodiversität im Bereich von Landwirtschaftsgütern stark zurück. Durch Zucht und vor allem Biotechnologie werden neue Arten entwickelt. Rund 10 % der gesamten Treibhausgase sind auf landwirtschaftliche Produktion zurückzuführen. Auch wird der Anbau von Nahrungsmitteln zur Herstellung von Biotreibstoffen propagiert. Der Rückgang der Bodenfruchtbarkeit und die Zunahme der Wasserknappheit sind gravierend. Schliesslich beeinflussen die landwirtschaftlichen Veränderungen auch die kulturelle Vielfalt.

Starliner



Chromalite
painted
steel

In der digitalen Welt die kulturelle Vielfalt schützen

Die Möglichkeiten, die sich in der digitalen Welt auftun, sind immens: Online können extrem schnell Informationen geholt und verbreitet werden. Die grossen Medienunternehmen überrollen den Markt. Eine Studie prüft, mit welchen Regeln die kulturelle Vielfalt erhalten werden kann.

Von Mira Burri-Nenova

Es ist mittlerweile üblich, dass am Ende einer Show des Schweizer Fernsehens oder eines Radio-DRS-Interviews auf die Möglichkeit zum Herunterladen der Sendungen hingewiesen wird. Kunden des Bluewin- oder Cablecom-Digital-Fernsehens können sogar ihr eigenes TV-Programm gestalten und ihre Lieblingsshow und -filme zur gewünschten Zeit geniessen. Ferner ist bemerkenswert, dass im laufenden US-Präsidentenwahlkampf die Tatsache, dass eine Debatte zwischen den Kandidaten mit Live-Fragestellung in «YouTube» von CNN ausgestrahlt wurde, beinahe mehr Aufmerksamkeit erregte als die politischen Argumente der Mitstreitenden. Diese Beispiele bilden nur einen kleinen Ausschnitt der heute unglaublich vielseitigen digitalen Welt ab. Es ist unverkennbar, dass digitale Medien ein Element unseres Alltags geworden sind. Nichtsdestotrotz bleiben deren Potenzial und Auswirkung auf den Menschen und die Gesellschaft (noch) ungewiss. Sceptiker mögen fragen, ob sich diese «neuen» Medien überhaupt von den «alten» unterscheiden. Oder ob es sich dabei nur um ein technisches Zubehör handelt, das schon bald in Vergessenheit geraten wird.

Die Entwicklungen des letzten Jahrzehnts versetzen aber sogar die vehementesten Sceptiker in Erstaunen. Das Prinzip der Digitalisierung, bei dem alle Daten – sei es Audio, Video oder Text – in einer Reihe von 0 und 1 dargestellt und aufgrund der

immer leistungsfähigeren Glasfasernetzwerke mit Lichtgeschwindigkeit übertragen werden können, hat die Lieferung von Informationen und den Zugang zu diesen vollständig verändert. Das World-Wide-Web als Netzwerk der Netzwerke hat zu einem Wandel der Informationsumgebung geführt und hat neue Möglichkeiten für die Produktion von kulturellen Inhalten, für Unterhaltung, Interaktion und Kommunikation eröffnet. Neben der schieren Omnipresenz von Online-Inhalten, mit der alles (und einiges nur) online verfügbar wird, gibt es neue Phänomene: Virtuelle Welten wie «Second Life» und soziale webbasierte Netzwerke wie «MySpace» oder «Facebook» ermöglichen neue Arten der ökonomischen und sozialen Interaktion. Für viele junge Leute, so genannte «Digital Natives», ist diese digitale Umgebung zum natürlichen Lebensraum geworden, in dem sie sich deutlich wohler fühlen als auf dem Pausenhof oder in der Nachbarschaft.

Grosse Medienunternehmen beherrschen die digitale Welt

Vor dem Hintergrund solch radikaler Veränderungen stellt sich natürlich die Frage, ob und wie sich das Recht an die neuen Gegebenheiten anpassen soll. Das Recht, das nicht bloss als ein Konglomerat von Regeln, die vom Staat vorgegeben werden, verstanden wird, sondern als System, das die gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Umstände beachtet und diese zu

reflektieren versucht. Die digitale Umgebung und ihre Komplexität stellen den Gesetzgeber vor grosse Herausforderungen. Diese sind vielseitig und abhängig von den Zielen, die der Staat für sich definiert. Manche dieser Ziele sind andauernd – wie der Schutz der Grundrechte, etwa die Freiheit der Meinungsäusserung oder die Unverletzlichkeit der Privatsphäre. Sie gelten zeitlich unbegrenzt, unabhängig von der konkreten Situation, und stellen die existenziellen Werte dieser Gesellschaft sicher. Mit zu den wesentlichen Zielen gehört der Schutz der kulturellen Vielfalt, verstanden als Sicherstellung der mannigfaltigen Weise, wie Kulturen von Gruppen und Gesellschaften ihren Ausdruck finden. Die Gewährleistung dieser Diversität in der stark globalisierten und allgegenwärtigen Medienumgebung ist vermutlich ebenso wichtig wie der Schutz der biologischen Vielfalt in der Natur. Dringlich ist ein solcher Schutz, weil grosse, global agierende Medienunternehmen – versinnbildlicht durch die Hollywood-Mediengiganten – immens an Bedeutung in der digitalen Umgebung gewonnen und ihre Macht von den Offline- zu den Online-Welten transferiert haben. Verständlicherweise stellen sie nicht kulturelle, sondern primär wirtschaftliche Motive in den Vordergrund und streben entsprechend Profitmaximierung und Risikominimierung an. Dies erreichen sie durch die Produktion von Inhalten, die einem möglichst breiten Publikum ge-

fallen, und durch die Platzierung dieser Mainstream-Inhalte auf möglichst vielen Plattformen. Diese Entwicklung, die durch die Digitalisierung deutlich erleichtert und beschleunigt wird, führt zu einer zunehmenden Marginalisierung von kleineren Produktionen und individuellen Künstlern, die über keine entsprechenden Zugangsmittel verfügen. Zudem gefährdet die herrschende Uniformität der neuen Technologien die spezifischen Qualitäten der verschiedenen traditionellen Kulturen. Es entstehen Situationen, in denen kulturellen Ausdrucksformen, wie zum Beispiel den afrikanischen Sakraltänzen, schwerer Schaden oder möglicherweise sogar die Auslöschung droht. Kommt hinzu, dass Ausdrucksformen und Wissenssysteme indigener Völker stets ohne adäquaten Rechtsschutz ihre Länder (insbesondere Entwicklungsländer) verlassen, während Werke der Industrieländer im Rahmen internationaler Abkommen zum geistigen Eigentum gut geschützt sind.

Wenn bereits die Homogenisierung der Inhalte während der Zeit der analogen Medien einen Grund für Staatsintervention bildete, dann ist ein solcher erst recht in einer digitalen Umgebung legitim, welche die Globalisierung von Kommerz und Kultur unterstützt. Die konkrete Ausgestaltung solcher Interventionen ist aber, sowohl national als auch international, ein äusserst schwieriges Unterfangen.

Die Regelung ist erst bruchstückhaft

Erschwert wird die Regulation der digitalen Umgebung vor allem durch deren Grenzlosigkeit. Auch die ursprüngliche Diskrepanz zwischen der umfangreichen Regulierung von analogen Medien und der nicht existierenden für digitale Medien ist ein Problem. Mit der Zeit sind verschiedene, immer zahlreichere Regeln zu Stande gekommen, die aber äusserst fragmentiert sind: einerseits, weil sie auf diversen Ebenen (national, regional oder international) formuliert wurden, und andererseits, weil sie verschiedene inhaltliche Aspekte regulieren. So sind beispielsweise auf internationaler Ebene

verschiedene Gremien für die Klärung von Fragen der kulturellen Vielfalt zuständig – unter anderem die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Die Fragmentierung des Regelwerks ist besonders sichtbar, wenn man den Schutz der kulturellen Vielfalt als Konflikt zwischen Handel und Kultur betrachtet. Aus dieser Perspektive verabschieden diverse Gremien nämlich oft miteinander kollidierende Beschlüsse. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist das UNESCO-Abkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das im Frühjahr 2007 in Kraft getreten ist und demnächst vom schweizerischen Parlament ratifiziert werden soll. Trotz dem im UNESCO-Abkommen genannten verdienstvollen Ziel, die kulturellen Ausdruckformen mit der Schaffung einer völkerrechtlich verbindlichen Grundlage für das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik zu schützen und fördern, ignoriert das Abkommen wesentliche Aspekte: So enthält die UNESCO-Konvention zum Beispiel keine Normen betreffend das geistige Eigentum und keine klaren Kollisionsnormen. Letztere wären insbesondere wichtig bei einer Kollision mit den Regeln und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten innerhalb der WTO, die für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen essenziell sind. Weil die Konvention auch keine Kriterien für die Unterscheidung zwischen legitimen und nicht legitimen kulturellen Massnahmen vorsieht, könnten die Staaten protektionistische Massnahmen ergreifen, die den Wettbewerb für kulturelle Güter und Dienstleistungen auf globaler Ebene gefährden, und somit in gewissem Sinne auch die Vielfalt.

Übersicht schaffen

In Anbetracht dieser sehr dynamischen digitalen Welt einerseits und der komplexen Regulation andererseits, analysiert das

NCCR «eDiversity»-Projekt die gegenwärtigen und potenziellen Auswirkungen der digitalen Technologien auf kulturelle Inhalte. Es versucht ein kohärentes Modell für die Medienregulation zu skizzieren, das die Ziele des Freihandels und der kulturellen Vielfalt gleichermaßen berücksichtigt. Diese anspruchsvolle Aufgabe wird im Rahmen von fünf Modulen an den Universitäten Bern und Luzern vorgenommen, die sich der bedeutendsten Problemfelder annehmen. Bei diesen handelt es sich um Freihandel, Urheberrecht, Medienregulation, Wettbewerbsrecht und Entwicklung. Obwohl die Module als eigenständige Forschungsgebiete angelegt sind, fliessen deren Ergebnisse ineinander und ermöglichen damit die Schaffung eines Modells, das effizient und effektiv den Schutz und die Förderung kultureller Vielfalt gewährleisten könnte.

Obschon das «eDiversity»-Projekt von Rechtswissenschaftlern betreut wird, wendet es auch Erkenntnisse und Instrumente der Ökonomie, Politologie, Soziologie und der Medienwissenschaft an. Dieses transdisziplinäre Vorgehen erlaubt eine dynamische und differenzierte Beleuchtung der Problematik der kulturellen Vielfalt. Dies ist wesentlich, weil die Risiken der digitalen Umgebung nicht einseitig betrachtet werden dürfen. Letzten Endes könnte es auch sein, dass digitale Medien und Netzwerke – welche die Grundlagen für die Wissensproduktion, Kommunikation und kreative Äusserung verändern – auch neue Arten von Kreativität und Vielfalt ermöglichen, die aber rasch vom Rechtssystem anerkannt und geschützt werden müssen.

Auch wenn der «US-Supreme Court»-Richter Oliver Wendell Holmes (1841–1935) treffend festhielt: «Es kann nicht anders sein; es ist, wie es sein sollte, dass das Recht hinter der Zeit ist», sollte das Recht dennoch versuchen, mit der digitalen Umgebung Schritt zu halten, denn die Formen unserer Kultur sind stark davon abhängig.

Kontakt: Dr. Mira Burri-Nenova, World Trade Institute, mira.nenova@wti.org



Mobilität der Arbeitskräfte: Eine neue Dimension des Migrationsrechts

Die Migration nimmt auf der ganzen Welt zu und wird immer wichtiger: Industrienationen sind auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen, und der Geldrückfluss ins Heimatland ist eine der wichtigsten Einkommensquellen für Entwicklungsländer. Eine Studie erforscht die Grundlagen für ein Wirtschaftsvölkerrecht der Arbeitsmigration.

Von Marion Panizzon

Zunehmende Migrationsströme, Wanderungsbewegungen im Fokus der Medien, politisierte Ängste vor Arbeitsplatzverlust und ausländischer Jugendgewalt sowie demographische Überalterung in westlichen Industriestaaten haben die Migrationspolitik ins nationale und internationale Blickfeld gerückt. Während 2,5 Prozent der Weltbevölkerung bis 1980 Migranten waren, liegt dieser Anteil heute bei steigender Tendenz bereits bei drei Prozent. Ein Drittel aller Migrierenden gelten als «Arbeitsmigranten», was unter anderem dazu führt, dass Entwicklungsländer zwischen 10 und 30 Prozent ihrer qualifizierten Arbeitskräfte verlieren («brain drain»). Doch die nach Hause gesandten Rücküberweisungen sind eine der wichtigsten Einkommensquellen für Entwicklungsländer. Diese übertreffen sogar oft die Beiträge der Entwicklungshilfe sowie die durch ausländische Unternehmungen im Entwicklungsland erwirtschafteten Gewinne. Wenn die Migrations-schranken für Arbeiter fielen, so würde dies gemäss Schätzungen der Weltbank zu einem höheren Wohlstandsgewinn führen als ein erfolgreicher Abschluss der so genannten «Doha-Runde» zur Liberalisierung des Warenhandels. Es fällt dem Wirtschaftsvölkerrecht zu, die Wechselwirkung zwischen Arbeitsmigration und Freihandel zu untersuchen.

Kontrollierte Öffnung der Arbeitsmärkte

Bisherige Rückschläge in der Integrationspolitik einerseits und der Mangel an qualifizierten inländischen Arbeitskräften andererseits bilden eine erste Grundlage für ein

neues, partnerschaftliches Verständnis der Migration. Eine Migrationspartnerschaft definiert sich nicht allein aus dem wirtschaftlichen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften, sondern verfolgt einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem auch die Migrationsursachen bekämpft werden. Die Vorteile der partnerschaftlichen Migrationspolitik sind: Einbinden der Herkunftsstaaten in die Bekämpfung der illegalen Migration durch Grenzsicherung und Rückschaffungsabkommen, verknüpft mit Entwicklungshilfe, Öffnung des Arbeitsmarktes, Deckung von Mangel an Arbeitskräften sowie Aus- und Weiterbildung der Migranten im Ausland.

Die kontrollierte Öffnung der Arbeits- und Ausbildungsmärkte erfüllt im partnerschaftlichen Migrationsverständnis zwei Funktionen: Einerseits deckt der temporäre Zuzug von Migrantinnen und Migranten den Mangel an Arbeitskräften und ermöglicht diesen gleichzeitig, berufliche und sprachliche Qualifikationen im Ausland zu erwerben. Andererseits ist die Öffnung des Arbeitsmarktes der Preis, den die entwickelten Länder bezahlen, um sich die Kooperation der Entsendestaaten in der Bekämpfung der illegalen Migration zu sichern. Die Migrationspartnerschaft wird teilweise kritisiert, weil die ordentliche und fristgerechte Rückkehr der Migranten mit Entwicklungshilfefzahlungen erkaufte wird.

Migrationspartnerschaften der Schweiz

Lange Zeit bildete der Menschenrechtsschutz den einzigen Rechtsrahmen für die Migrantinnen und Migranten, insbesondere

das Recht auf Familienzusammenführung und das Verbot der Abschiebung in unsichere Drittstaaten. Das Weltwirtschaftsrecht der WTO und andere Freihandelsabkommen erweitern nun den Rahmen des Migrationsvölkerrechts, beispielsweise durch das Diskriminierungsverbot wie Meistbegünstigungs- und Inländerbehandlung. Deshalb kommen beim partnerschaftlichen Migrationsverständnis wirtschaftsvölkerrechtliche Aspekte hinzu. Das neue schweizerische Ausländergesetz (in Kraft seit dem 1. Januar 2008) berücksichtigt diesen Wandel, indem es die Möglichkeit vorsieht, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Mangelberufe im Gesundheitswesen, im Gast-, Bau-, Druckerei-, Uhrmachergewerbe sowie in der Maschinenindustrie für ausländische Arbeitskräfte beschränkt zu öffnen.

Dennoch wird die Schweiz vorerst kaum umfassende Migrationspartnerschaften abschliessen. Dem Bundesrat ist es zu riskant, den Arbeitsmarkt für Nicht-EU-Bürger weiter zu öffnen, obwohl diese Möglichkeit im neuen Ausländergesetz vorgesehen wäre. Mit dieser restriktiven Haltung gegenüber dem Arbeitsmarktzugang sollen die einheimischen Arbeitnehmer vor Lohndumping geschützt werden. Ausserdem möchte der Bundesrat die Personenfreizügigkeit mit der EU nicht gefährden, denn die EU will gegenüber Drittstaatsangehörigen präferentiellen Zugang ihrer Bürgerinnen und Bürger in die Schweiz haben. Schliesslich ist die Schweiz an ihre WTO-Verpflichtungen gebunden, wonach bilaterale oder regionale Migrationspartnerschaften der Meistbegünstigungspflicht unterliegen. Gemäss diesem Grundsatz ist es nicht erlaubt, den Arbeitsmarkt nur selektiv für Dienstleistungserbringer aus gewissen WTO-Mitgliedstaaten zu öffnen, ohne den anderen Mitgliedern dieselben Konditionen anzubieten.

Die Rolle der WTO

Mit dem zunehmenden Vertrauen in die Dynamik des Welthandelsrechts und dessen Streitbeilegungssystem steigt die Überzeugung, das Migrationsvölkerrecht sei am ehesten in die WTO zu integrieren oder mittels Freihandelsabkommen zu regeln.

Insbesondere das «Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen» (GATS) der WTO könnte sich

zu einem durchsetzungsfähigen Instrument der Migrationspolitik entwickeln. Das GATS liberalisiert teilweise die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch die so genannten «GATS mode 4»-Verpflichtungen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt unter «GATS mode 4» ist jedoch zeitlich beschränkt und regelt somit nur die temporäre Arbeitsmigration. Um überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt der anderen WTO-Mitglieder zu erhalten, ist eine Verpflichtung im Bereich des «GATS mode 4» nötig, die dann gemäss Meistbegünstigungsprinzip grundsätzlich für alle WTO-Mitglieder gilt. Deshalb sind die wenigen Verpflichtungen der WTO-Mitglieder im Bereich des «GATS mode 4» bis anhin auf hochqualifizierte Berufe beschränkt.

Illegale Wanderarbeiter als Unsicherheits- und Kostenfaktor

Zurzeit läuft die Rekrutierung von hochqualifizierten Arbeitskräften über Freihandelsabkommen. Diejenige von niedrig qualifizierten Arbeitnehmenden wird hingegen über bilaterale Rekrutierungsabkommen reguliert oder erfolgt im nicht-regulierten Bereich, wo kein oder kein genügendes Abkommen besteht. Von den marokkanischen Wanderarbeitern dürfen beispielsweise nur 700 Personen pro Jahr legal über ein Abkommen nach Spanien einreisen. Tatsächlich arbeiten jedoch 200 000 marokkanische Wanderarbeiter pro Jahr in Spanien. Die ausschliesslich privatwirtschaftliche Vermittlung und Anwerbung von Migranten wirkt sich negativ aus: Ohne Aufenthaltserlaubnis werden sie leichter ausgebeutet, da sie sich gegen die Verletzung ihrer Rechte nicht wehren können. Auch für den Herkunftsstaat ist illegale Migration negativ. So senden zum Beispiel illegale Migrantinnen und Migranten in viel unregelmässigeren Abständen Geld nach Hause.

Ein Rechtsrahmen zur internationalen Regelung der Arbeitsmigration ist deshalb wichtig. Der Abschluss von bilateralen Abkommen ist die beste Lösung dazu, solange Industriestaaten nicht gewillt sind, im multilateralen Rahmen gemäss dem Meistbegünstigungsprinzip auch niedrig qualifizierte Berufe zu liberalisieren.

Auslagern der Grenzkontrollen

Sowohl die EU als auch Nordamerika tendieren dazu, den rechtlichen Grenzübertritt weg von der geographischen Grenze hin zu einer überregionalen Grenze zu verschieben. Diese intelligenten Grenzabkommen («smart border agreements») eignen sich für die Schaffung einheitlicher Einreisekontrollen. Zurzeit ist das Dublin/Schengen-Abkommen noch auf einen einheitlichen Asylrechtsraum beschränkt, weil die EU-Mitgliedstaaten ihre Kompetenzen im arbeitsmarktrechtlichen Bereich behalten möchten.

Bei einer weiteren Art der Migrationsabkommen im «Nord-Süd-Verhältnis» delegiert der Aufnahmestaat die Grenzkontrolle an den Entsendestaat. Der Entsendestaat ist für den rechtlich bindenden Grenzübertritt dem Aufnahmestaat gegenüber verantwortlich und muss, je nach Fall, seinen Staatsangehörigen die Ausreise in den Norden verweigern. Diese Art von migrationsrechtlicher Verantwortlichkeit des Entsendestaates kann allerdings in Konflikt mit dem Menschenrecht auf freie Auswanderung geraten.

Ein Viertel der Schweizer Arbeitskräfte aus dem Ausland

Der Mangel an Arbeitskräften im Bau-, Gesundheits- und Pflegeleistungssektor oder im Uhrmacher- und Druckereigewerbe zwingt viele schweizerische Unternehmer, gewisse Dienstleistungen auszulagern.

Bisher stammt ein Viertel der Arbeitskräfte in der Schweiz aus dem Ausland. Sollten Arbeitsmigranten zukünftig andere Staaten als Zielländer bevorzugen, wäre

das Wirtschaftswachstum der Schweiz gefährdet. Dem europäischen Arbeitsmarkt könnten bis im Jahr 2030 gegen 20 Millionen Arbeitskräfte fehlen. Deshalb kann die Schweiz nicht auf die Zuwanderung aus der EU zählen, um ihren Bedarf an ausländischen Arbeitskräften zu decken.

Die Universität Bern hat im Migrations- und Ausländerrecht einen internationalen Ruf, wobei der Menschenrechtsschutz von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Vertriebenen im Vordergrund steht. Im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunkts «Internationaler Handel» werden neu die wirtschaftsvölkerrechtlichen Grundlagen der Arbeitsmobilität erforscht: Zum Beispiel wird geprüft, ob sich das WTO-Recht dazu eignet, die Öffnung der Arbeitsmärkte für ausländische Arbeitskräfte voranzutreiben, ohne den Talenteverlust («brain drain») in den Entwicklungsländern zu vergrössern. Weiter soll anhand von Beispielen aus dem Ausland aufgezeigt werden, wie zusätzlich zum bilateralen Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU die Arbeitsmigration aus Drittstaaten in die Schweiz international geregelt werden könnte.

Kontakt: Dr. Marion Panizzon, World Trade Institute, marion.panizzon@wti.org

APPZU 3445458 **3**

Wer bestimmt, was auf den Teller kommt

Die Globalisierung der Agrarmärkte und neue Technologien in der Landwirtschaft fordern heraus: Wie kann die öffentliche Gesundheit geschützt werden? Wer entscheidet über die Zulassung von Hormonen, gentechnisch veränderten Pflanzen oder geklonten Nutztieren?

Von Michael Burkard

Beim Wort «Lebensmittelhygiene» erscheinen vor dem inneren Auge die Inspektoren der Kommunalverwaltungen, welche die Küchen der Restaurants und Take-Aways kontrollieren. Über ihre teilweise haarsträubenden «Entdeckungen» – wie kürzlich den Gammelfleisch-Skandal in Deutschland – ist später in der Presse nachzulesen.

In der Schweiz ist auch die Lebensmittelkontrolle föderal organisiert. Der Vollzug ist vor allem den kantonalen und kommunalen Behörden übertragen, während der Erlass von Vorschriften hauptsächlich dem Bund zufällt. Bekanntlich gleichen sich die Lebensmittelvorschriften zunehmend dem Recht der Europäischen Union an. Weniger bekannt ist, wie sehr die Entwicklungen auf internationaler Ebene bestimmen, was auf unsere Teller kommt. Ein wichtiges Gremium, das die internationale Lebensmittelsicherheit kontrolliert, ist der so genannte «Codex Alimentarius».

Vom Lebensmittelkontrolleur zum internationalen Kodex

Im Zuge der Globalisierung hat der internationale Handel mit Lebensmitteln zwar markant zugenommen, er ist aber nichts grundlegend Neues. Fortschritte in Konservierungs- und Gefriertechniken führten bereits im 19. Jahrhundert zu einem rasanten Anstieg internationaler Lebensmitteltransporte, insbesondere von Fleisch- und

Milchprodukten aus Australien und Neuseeland nach England. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen die Bestrebungen zu, Hürden im internationalen Handel mit Lebensmitteln abzubauen. Solche Hürden entstehen, wenn Länder unterschiedliche Vorschriften bezüglich Qualität, Hygiene und Verpackungstechnik anwenden. Gleichzeitig wurde erkannt, dass insbesondere der Einsatz neuer Chemikalien in der Landwirtschaft eine Gefahr für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellen kann. Schliesslich waren es zwei Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (UNO), die ein internationales Forum für die Verständigung über Lebensmittelvorschriften begründeten. Anfangs der 1960er Jahre starteten die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) ein gemeinsames Programm für die Schaffung von Normen im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Mit der Ausführung beauftragten die beiden UNO-Organisationen eine Kommission, welche als «Codex Alimentarius-Kommission» bezeichnet wurde.

Ausgehend vom System der Lebensmittelsicherheit in der Schweiz könnte man annehmen, dass sich die Kommission des Codex Alimentarius in erster Linie aus Lebensmittelfachleuten zusammensetzt. Die Wirklichkeit ist jedoch komplizierter: Wer in der Kommission Einsitz

nimmt, bestimmen nämlich die Mitgliedstaaten des Codex Alimentarius. Von dessen Gründung bis in die 1990er Jahre hinein waren die Delegierten der Mitgliedstaaten überwiegend Fachpersonen der Lebensmittelsicherheit und der öffentlichen Gesundheit. Entsprechend wurden die Verhandlungen auf relativ wissenschaftlichem Niveau geführt. Ziel war es, eine Lösung zu finden, die sowohl die Sicherheitsinteressen der Konsumentinnen und Konsumenten als auch die Handelsinteressen der beteiligten Staaten (und der dahinter stehenden multinationalen Konzerne) berücksichtigt. Aufgrund dieser gesitteten, auf Konsens ausgerichteten Verhandlungen wurde der Codex Alimentarius bis in die 1990er Jahre auch schon als «Gentlemen's Club» bezeichnet.

Die WTO übernimmt den Club

Die Lage veränderte sich, als 1995 die Welthandelsorganisation (WTO) ihre Arbeit aufnahm. Im Gegensatz zu ihrem Vorläufer, dem «Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen» (GATT) verfügt die neue WTO über wirksame Streitschlichtungsmechanismen. Gleichzeitig traten neue WTO-Verträge in Kraft, so auch das

Was heisst «Codex Alimentarius»?

Die Kommission «des Codex Alimentarius» wurde von der WHO und der FAO mit der Umsetzung des Programms zur Schaffung von Empfehlungen und Richtlinien für die Lebensmittelsicherheit beauftragt. Dieses Regelwerk wird als Codex Alimentarius bezeichnet, was man übersetzen könnte mit «Lebensmittelkodex» oder «Lebensmittelstandard». Umgangssprachlich werden sowohl die Kommission des Codex Alimentarius als auch die Gesamtheit der Empfehlungen, Richtlinien und Standards, welche die Codex Alimentarius-Kommission erlassen hat, als «Codex Alimentarius» bezeichnet.

Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Massnahmen (SPS-Abkommen). Das SPS-Abkommen regelt, welche Massnahmen ein Staat zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergreifen kann, ohne mit den übrigen Regeln der WTO in Konflikt zu geraten. Im SPS-Abkommen wurde unter anderem festgelegt, dass die Empfehlungen, Richtlinien und Standards des Codex Alimentarius herangezogen werden sollen, um die Zulässigkeit von Massnahmen zu prüfen, welche WTO-Mitgliedstaaten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit treffen. Das führte dazu, dass die vorher unverbindlichen Empfehlungen und Richtlinien des Codex Alimentarius plötzlich zu verbindlichen internationalen Normen wurden. Dieser Bedeutungszuwachs des Codex Alimentarius hatte zur Folge, dass sich Streitigkeiten über Fragen des internationalen Handels mit Lebensmitteln in die Gremien des Codex Alimentarius vorverlagerten. Zudem kamen wegen des SPS-Abkommens zum Schutz der öffentlichen Gesundheit neue Probleme auf die Welthandelsorganisation und damit auf den Codex Alimentarius zu. Weiter führte die Verlagerung von Handelsfragen aus der Welthandelsorganisation in den Codex Alimentarius dazu, dass die Fachleute für Lebensmittel und öffentliche Gesundheit zunehmend von diplomatisch geschultem Personal der Handelsministerien begleitet oder gar verdrängt wurden. Dadurch glich sich die gepflegte Clubatmosphäre, die bislang den Codex Alimentarius geprägt

hatte, dem ruppigeren Ton an, der bei WTO-Verhandlungen vorherrscht. Von dieser Entwicklung zeugt die Tatsache, dass Entscheide der Codex Alimentarius-Kommission vermehrt durch Abstimmungen ermittelt, statt, wie bisher üblich, im Konsens gefunden werden.

Achtung: Hormone im Fleisch

Ein Beispiel für die «Verpolitisierung» des Codex Alimentarius stellt der Fall von hormonbehandeltem Rindfleisch dar, der Mitte der 1990er Jahre in der Kommission verhandelt wurde. Damals kam ein wissenschaftlicher Sachverständigenausschuss des Codex Alimentarius zum Schluss, dass von den geprüften Wachstumshormonen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgehe, wenn die Hormone fachgerecht eingesetzt würden. Es genüge, für gewisse Hormone Höchstwerte für Rückstände festzulegen. Trotz dieser klaren Empfehlungen der Sachverständigen verlief die darauf folgende Diskussion in der Codex Alimentarius-Kommission kontrovers. 1995 wurden schliesslich die wissenschaftlich empfohlenen Hormonstandards nur knapp, mit 33 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen, angenommen. Zwar freuten sich die USA und Kanada über diesen Erfolg, aber die Europäische Union (EU) hat seither trotzdem am Einfuhrverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch festgehalten. Aus diesem Grund setzte sich der Fleischkrieg in den Gremien der Welthandelsorganisation fort und beschäftigt

bis heute deren Streitschlichtungsorgane. Die Schweiz bewegt sich in dieser Frage sozusagen im Windschatten der EU, wählte aber die mildere Massnahme der Deklarationspflicht. Allerdings wissen die Fleischimporteure um die Skepsis der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, so dass hormonbehandeltes Fleisch kaum in die Regale unserer Läden gelangt.

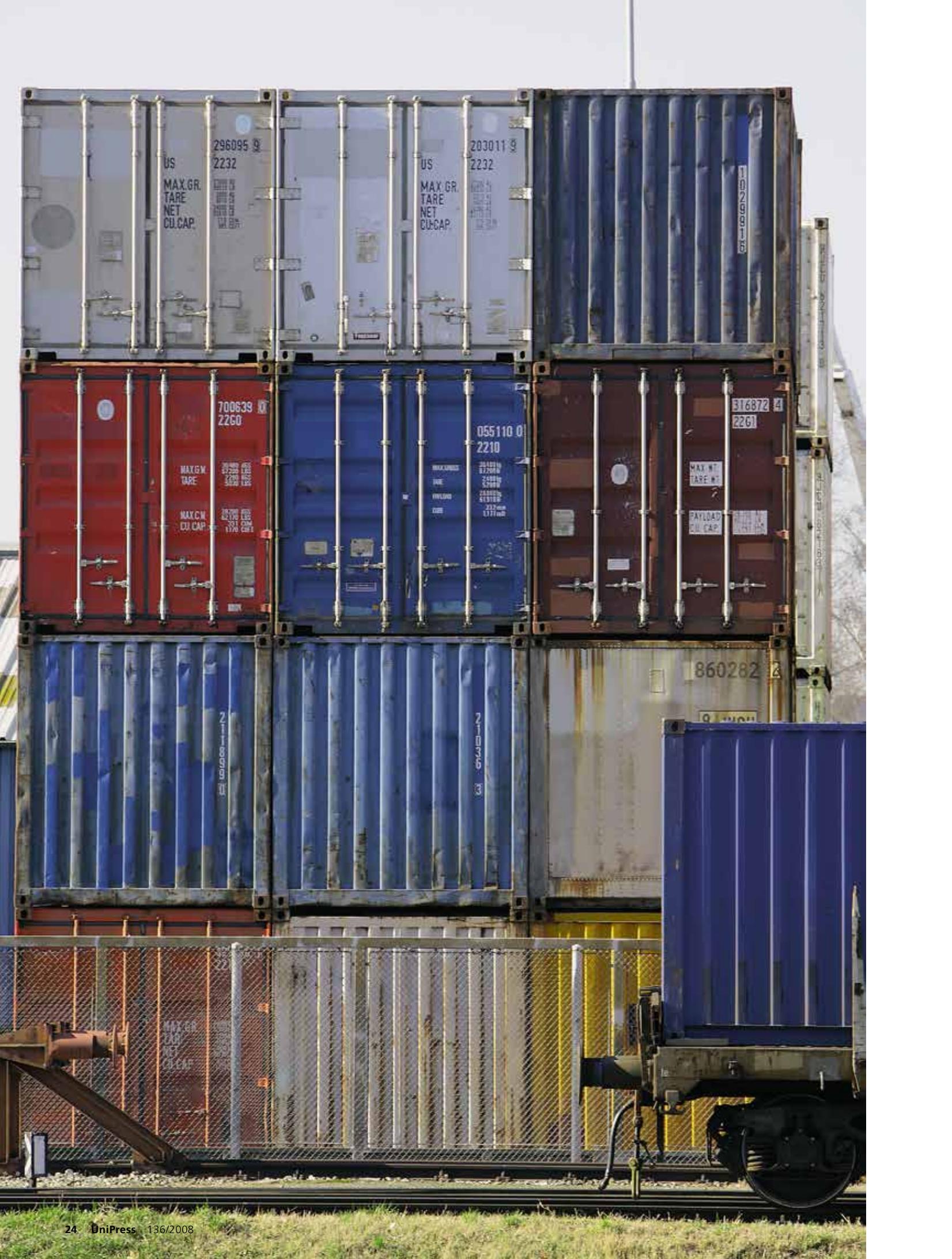
Entscheide durch Wissenschaft oder Politik?

Dieses Beispiel führt zur Frage, inwieweit Entscheide über die Sicherheit von Lebensmitteln wissenschaftlich begründet oder aber (handels)politisch motiviert sind. Anders gefragt: Sollen Entscheide wie diejenigen über die Zulassung von Hormonen, gentechnisch verändertem Getreide oder geklonten Nutztieren an die Wissenschaft und das (Welthandels-)Recht delegiert werden? Oder erklären wir die Nahrungsmittelsicherheit zum nicht verhandelbaren Politikum? Aber übernehmen wir auch die Verantwortung, falls eine bloss auf die eigene maximale Sicherheit und angebliche «europäische Werte» ausgerichtete Politik nicht nur einigen reichen Farmern in den USA und Kanada, sondern einer Vielzahl armer Bauern in Entwicklungsländern schadet?

Kontakt: Michael Burkard, World Trade Institute, michael.burkard@wti.org

CHINA

CHINA



US
296095 9
2232
MAX.GR.
TARE
NET
CU.CAP.

US
203011 9
2232
MAX.GR.
TARE
NET
CU.CAP.

700639 0
2260
MAX.GR.
TARE
MAX.CM.
CU.CAP.

055110 0
2210
MAX.GR.
TARE
MAX.CM.
CU.CAP.

316872 4
2261
MAX.WT.
TARE.WT.
PAYLOAD
CU.CAP.

860282 4

211859 0

21046 3

MAX.GR.
TARE
NET
CU.CAP.

Was garantieren Exportrisiko-Garantien?

Exportgarantien sichern den Handel ab. Dadurch soll die Wirtschaft angekurbelt werden. Eine Studie zeigt nun aber, dass Länder, die nur wenige Garantien übernehmen, kaum weniger exportieren.

Das grösste Risiko auf Erden laufen Menschen, die nie das kleinste Risiko eingehen wollen.

Bertrand Russel (1872–1970), Nobelpreisträger für Literatur

Von Nils Herger

Das einführende Zitat trifft unter anderem auf den Welthandel zu, der ohne die Bereitschaft, unternehmerische Wagnisse einzugehen, versiegen würde. Dabei birgt insbesondere der Zahlungsverkehr zahlreiche Risikoquellen, da nicht von vornherein feststeht, dass Vertragspartner bei der Warenlieferung ihren finanziellen Verpflichtungen tatsächlich nachkommen werden. Überdies akzentuieren Unterschiede und Unkenntnisse in der Geschäftskultur, den Rechtssystemen oder Politikabläufen solche Risiken, sobald Handel in einem internationalen Umfeld stattfindet. Um zumindest einen Teil der Zahlungsrisiken aufzufangen, gewähren zahlreiche Staaten – darunter auch die Schweiz – so genannte Exportrisikogarantien: Gegen die Entrichtung einer Prämie entschädigt der Staat oder eine von ihm bezeichnete Versicherung einheimische Exportunternehmen, die von unterlassenen Zahlungen betroffen sind. Exportrisikogarantien, wie sie zum Beispiel von der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) vergeben werden, sind dabei mit einer Staatsgarantie versehen. Dies bedeutet, dass bei unerwartet hohen Schadensforderungen die öffentliche Hand der finanziell angeschlagenen Exportversicherung unter die Arme greifen wird.

In der Tagespolitik werden bisweilen kontroverse Diskussionen um die Exportrisikogarantie geführt. Für die Befürworter stellt sie gerade in einer kleinen und offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz ein wesentliches Instrument der Standortförderung dar. In der Tat geht die schweizerische Exportrisikogarantie auf die Erfah-

rung der Wirtschaftsflaute der 1930er zurück. Gegner hegen typischerweise umwelt- und entwicklungspolitische Bedenken, namentlich wenn es um die Unterstützung von multinationalen Unternehmen geht, die sich um ausländische Aufträge an grossen Bauvorhaben bemühen.

Landläufig dürfte der Eindruck entstanden sein, dass staatliche Exportrisikogarantien massgeblich an der Abdeckung internationaler Zahlungsrisiken beteiligt sind. Tatsächlich hat die Finanz- und Versicherungsindustrie in den vergangenen Jahrzehnten jedoch eine rasante Entwicklung durchlaufen. Dies manifestiert sich beispielsweise in einem zunehmend breiten Angebot an privaten Exportversicherungen, die zurzeit rund 90 Prozent der abgedeckten Zahlungsrisiken ausmachen. Die Verflechtung von Finanzmärkten ermöglicht im Vergleich zur Gründungszeit der Exportrisikogarantie zudem eine wesentlich bessere Risikostreuung. Überdies sind exportorientierte Branchen wie die Maschinen- oder die Pharmaindustrie durch multinationale Unternehmen geprägt, deren Wettbewerbsvorteil unter anderem in der besseren Abfederung von globalen Geschäftsrisiken mit internen Finanzmitteln liegt.

Staat oder nicht Staat – das ist hier die Frage

Angesichts der Existenz privater Exportversicherungen erstaunt es, dass die politische Diskussion der Frage nach der Rolle des Staates bei Exportversicherungen eher wenig Beachtung schenkt. Um Staats-

eingriffe zu rechtfertigen, wird typischerweise auf ein angebliches Marktversagen bei der Versicherung von Exportrisiken verwiesen, das sich in der unterversorgten Abdeckung langfristiger und politischer Risiken in Entwicklungsländern zeigt: Vor diesem Hintergrund begehren Versicherungen und Unternehmen, die von hohen Zahlungsrisiken betroffen sind, eine Staatsgarantie. Innenpolitisch verspricht man sich davon eine Förderung der Exporte und die Sicherung der damit verbundenen Arbeitsplätze. Aussenpolitisch geht es unter anderem darum, Länder mit unterentwickelten Finanzmärkten ebenfalls am Weltmarkt teilhaben zu lassen.

Exportrisikogarantien können jedoch auch Verzerrungen des Wettbewerbs nach sich ziehen. Diese umfassen namentlich versteckte Exportsubventionen in Form von Versicherungsprämien, welche die voraussichtlichen Schadensrisiken nicht adäquat widerspiegeln. Die internationale Handelsregulierung versucht, solchen verzerrenden Politikinstrumenten entgegenzutreten. Überdies können Fehlanreize auftreten, wenn Staatsgarantien die öffentlichen Exportversicherer dazu verleiten, masslose Risiken einzugehen. Allfällig auftretende Fehlbeträge infolge ungedeckter Schadenszahlungen würden ohnehin von der Öffentlichkeit – das heisst letztlich vom Steuerzahler – getragen. Die Nettoverluste von rund 1,4 Milliarden Franken, welche die schweizerische Exportrisikogarantie zwischen 1978 und 1991 eingefahren hat, waren deshalb wohl auch eine Konsequenz des fehlenden Erfolgsdrucks von privaten Eigentümerinteressen. Eine enge

Verflechtung zwischen Staat und Exportrisikogarantie schafft eben die Gefahr, dass Versicherungsleistungen nach politischen und nicht nach wirtschaftlichen Kriterien vergeben werden.

Fördern Exportrisikogarantien den Export tatsächlich?

Bis zu dieser Stelle dürfte klar geworden sein, dass staatliche Exportrisikogarantien den Export nicht garantiert fördern. Möglicherweise dienen sie nicht nur der Absicherung nicht marktfähiger Risiken, sondern auch den Eigeninteressen einiger Exporteure für subventionierte Versicherungsleistungen. Darin liegt meines Erachtens die Kernfrage: Inwiefern korrigieren Exportrisikogarantien tatsächlich ein Marktversagen, was sich schliesslich darin zeigen sollte, dass sich Exportunternehmen mehr Risiken leisten können und infolgedessen zusätzlichen Handel treiben. Gerade die Daseinsberechtigung staatlicher Exportförderungsprogramme beruht im Wesentlichen auf dieser Prämisse, namentlich wenn es um den vermehrten Export in politisch instabilere Entwicklungsländer geht.

Beim Umfang staatlicher Exportversicherungsprogramme bestehen erhebliche Unterschiede. Die Schweiz, die zwischen 1999 und 2005 mit neuen mittel- und langfristigen Exportrisikogarantien in der Höhe von ungefähr 1,7 Milliarden US-Dollar rund 0,25 Prozent des Gesamtexports abdeckte, bewegt sich diesbezüglich im internationalen Mittelfeld. Diese beobachteten Unterschiede eröffnen die Möglichkeit, die oben aufgeworfene Kernfrage nach der Förderungswirkung der Exportrisikogarantie mit wissenschaftlichen Methoden zu über-

prüfen. Ein demnächst veröffentlichter Beitrag des Volkswirtschaftlichen Instituts der Universität Bern hat diesbezüglich ergeben, dass Unternehmen in Ländern wie Irland, Portugal oder den Niederlanden, die relativ und absolut nur wenige Exportrisikogarantien übernehmen, deshalb kaum weniger exportieren. Ein pikantes Detail ist, dass der geringe Förderungseffekt staatlicher Exportversicherungsprogramme höchstens die reichen Nationen betrifft. Im Gegensatz dazu lässt sich kein Anstieg des Handelsvolumens mit weniger entwickelten Ländern nachweisen, obschon genau diese über einen erschwerten Zugang zu Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verfügen und aufgrund politischer Instabilitäten am ehesten unter dem angeblichen Marktversagen ungenügender privater Exportversicherungen leiden.

Symptom- statt Ursachenbekämpfung

Dieses Ergebnis liefert meines Erachtens zwei Erkenntnisse, was die zukünftige Rolle staatlicher Exportrisikogarantien angeht. Erstens streuen Zahlungsrisiken nach wie vor Sand ins Getriebe des internationalen Handels. Gerade die Entwicklungsländer haben infolgedessen bis anhin nur ungenügend vom Welthandel profitieren können. Offenbar haben jedoch Exportrisikogarantien hier keine Abhilfe geschaffen, da sie den Ursachen internationaler Zahlungsrisiken nicht entgegen treten. Massnahmen, die direkt zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung in Ländern mit hohen Zahlungsrisiken beitragen, dürften diesbezüglich eher zielführend sein.

Zweitens werfen Staatsgarantien immer das Problem von Rollenkonflikten auf, wenn der Staat einerseits als (indirekter) Anbieter von Exportversicherungen und andererseits als Garant für innen- und aussenwirtschaftliche Rahmenbedingungen auftritt. Die tagespolitischen Debatten über die Exportrisikogarantie belegen dies nachdrücklich. Angesichts der rasanten Entwicklung des internationalen Versicherungs- und Finanzwesens sind die Gründe zur Einrichtung staatlicher Exportrisikogarantien weitgehend obsolet geworden. Dies trifft jedoch nicht auf die Bedeutung von Exportversicherungen an sich zu. Im Gegenteil: Zahlungsrisiken und die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit beeinträchtigen einen reibungslosen Ablauf des Welthandels, insbesondere wenn es um langfristige und komplexe Wirtschaftsbeziehungen geht. Die Bündelung solcher Risiken innerhalb einer Versicherung gewährt namentlich kleineren Exportunternehmungen eine gewisse Sicherheit, ohne die sich Zahlungsausfälle schnell existenzgefährdend auswirken können. Die konsequente Umsetzung dieser Erkenntnisse birgt selbstverständlich erhebliches politisches Konfliktpotenzial. Diesbezüglich gibt es jedoch keinen plausiblen Grund, warum das einleitende Zitat nicht auch auf politische Risiken zutreffen sollte.

Kontakt: Dr. Nils Herger, Volkswirtschaftliches Institut, nils.herger@vwi.unibe.ch

Publikation: Nils Herger und Ernst Baltensperger, «Exporting against Risk – Theory and Evidence from Public Export Insurance Schemes in OECD Countries». Erscheint bald in «Open Economies Review».

Sollen Biotreibstoffe subventioniert werden?

Heisse Diskussionen um die Biotreibstoffe: Können sie tatsächlich den Energiebedarf decken? Haben sie wirklich den vielgepriesenen ökologischen Nutzen? Oder sichern sich vor allem die Bauern damit ihre Unterstützungen? Was sagt die WTO dazu?

Von Sadeq Z. Bigdeli

Ja zu Biotreibstoffen! Nein zu Biotreibstoffen! Welchen Standpunkt man auch vertritt, Biotreibstoffe sind heute in den Nachrichten allgegenwärtig. Die Idee von erneuerbaren Energien für Transportmittel ist in der Tat schon sehr alt und wird in Ländern wie Brasilien seit Jahrzehnten kommerziell entwickelt. Warum also plötzlich diese Aufregung? Es ist eine Tatsache, dass die Öl importierenden Länder immer dann, wenn die Energiepreise in die Höhe steigen, das Thema von alternativen und erneuerbaren Energieträgern hoch auf ihre Traktandenliste setzen. Das war zweifellos der Hauptgrund, der in den USA die massiven Subventionen in diesem Sektor rechtfertigen sollte. Die EU will bis 2020 einen Anteil von zehn Prozent Biotreibstoffen erreichen. Bei der Festlegung dieses verbindlichen Ziels scheint die Reduktion des CO₂-Ausstosses gleich wichtig, wenn nicht sogar wichtiger zu sein als die Energieunabhängigkeit. Nicht unwichtig für das derzeit steigende Interesse an Biokraftstoffen ist schliesslich auch ihre Verbindung zur Landwirtschaft. Unterziehen wir diese drei Motive für die Förderung von Biotreibstoffen einer kurzen Überprüfung.

Kann die importierte Ölmenge reduziert werden?

Erstens: Die Aussichten, dass Biotreibstoffe die Energiesicherheit von Öl importierenden Ländern erhöhen, sind wenig vielversprechend. Zahlreiche Studien haben angedeutet, dass das Potenzial von Biotreibstoffen, fossile Brennstoffe im Strassenverkehr zu ersetzen, in absehbarer Zukunft nicht über wenige Prozentpunkte hinausgeht. Wegen der wachsenden Nach-

frage in diesen Ländern führt eine derart beschränkte Substitution möglicherweise gar nicht zu einer Reduktion der insgesamt importierten Ölmengen. Selbst wenn die betroffenen Staaten es schaffen, den erwarteten Anstieg der Nachfrage durch eine effiziente Energiepolitik zu drosseln, gehen auch die kleinsten Beiträge von Biotreibstoffen an die Energiesicherheit auf Kosten einer hohen Einschränkung der Nahrungsmittelsicherheit, speziell in armen Ländern – dieser Einwand wird unter dem Phänomen der «Agflation», einer vom Agrarsektor ausgehenden Inflation, bereits diskutiert.

Biokraftstoffe können schaden

Zweitens ist stark umstritten, ob Biotreibstoffe unter dem Strich ökologisch mehr schaden oder nützen. Prinzipiell verursacht ihre Verbrennung weniger Treibhausgase. Schätzungen über die Emissionen ihres kompletten Anbau- und Verarbeitungszyklus liefern diesbezüglich aber keine klare Antwort. Das «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC) liefert zu diesem Thema eine sachliche Betrachtung. Es führt aus, dass die brasilianische Art der Zuckerrohr-basierten Ethanolproduktion eine signifikante CO₂-Reduktion auf der Basis des «Well-to-Wheel»-Ansatzes, also der gesamten Prozesskette der Kraftstoffbereitstellung bis zur Verwendung im Fahrzeug, bringt. Das kommt daher, dass die Brasilianer bei der Bewirtschaftung und Verarbeitung von Zucker sehr effizient arbeiten. Das Abbrennen des anfallenden Fasermaterials vom Zuckerrohr (Bagasse) wird zur Verarbeitung der Pflanze genutzt. Im Gegensatz dazu liegt laut IPCC die Treibhausgas-Bilanz

des in den USA verbreiteten Mais-basierten Ethanols «zwischen einem Nettoverlust und einem Gewinn von etwa 30 Prozent gegenüber Benzin aus konventionellem Öl». Schuld daran sind der breite Einsatz von Treibhausgas-intensiven Düngemitteln in der Maisproduktion, die zur Verarbeitung der Pflanzen benötigte Elektrizität (möglicherweise aus Kohlekraftwerken) und das Benzin, das beim Transport verbraucht wird.

Das Bild wird noch düsterer, wenn man die Veränderungen bei der Landnutzung berücksichtigt, wenn etwa Regenwälder gebrandrodet werden zum Anbau von Pflanzen für Biokraftstoff. Das aussagekräftigste Beispiel ist womöglich Indonesien, wo die Verbrennung von Torf, um Palmöl für die Produktion von Biodiesel anzupflanzen, ironischerweise einer der Hauptverursacher von schädlichen Klimagasen ist. Weiter müssen die potenziellen Risiken einer Zunahme an Energiepflanzen für die Biodiversität und für den Zugang zum Wasser im Auge behalten werden. Aus all diesen Gründen ist Brüssel in letzter Zeit unter anderem von nichtstaatlichen Organisationen unter Druck geraten, strikte Nachhaltigkeitsstandards für die Produktion von Biotreibstoffen einzuführen. Für eine entsprechende Vorschrift hat die Europäische Kommission kürzlich zwei Nachhaltigkeitskriterien für die EU-Biotreibstoffstandards vorgeschlagen – Überlegungen betreffend Landnutzung (einschliesslich Land mit hohen Kohlevorkommen und Land mit grosser Biodiversität) und eine CO₂-Reduktion von mindestens 35 Prozent. Diese Standards, sofern sie wirksam entwickelt und umgesetzt werden, könnten den ökologischen Bedenken bei der Produktion von Biotreibstoffen entgegenwirken. Sie könnten aber auch auf Kosten von Handelshemmnissen gegenüber Entwicklungsländern entstehen, die einen Vorteil bei der Produktion von Biotreibstoffen haben.

Die EU-Kommission hält fest, dass Biotreibstoffe in der EU nachhaltig produziert werden. Sind aber die Kosten des Nutzens für Umwelt und Energiesicherheit, der sich aus der Förderung von Biokraftstoff ergibt, verhältnismässig? Angesichts der Tatsache, dass bei der Produktion von Biotreibstoffen die Kosten der Rohstoffe mehr

als die Hälfte des Preises vom Endprodukt ausmachen, wird sofort klar, warum EU-Produzenten als effiziente Produzenten von Biotreibstoffen dastehen. Interessanterweise waren verschiedene Arten in der EU produzierter Biotreibstoffe trotz hoher Subventionen kaum konkurrenzfähig. Die neusten Studien der «Global Subsidies Initiative» (GSI) des «International Institute for Sustainable Development» (IISD) zeigen auf, dass die einheimische Produktion von Biotreibstoffen in der EU und den USA eine extrem kostspielige Option ist, um Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und die Energiesicherheit zu erhöhen. In beiden Bereichen könnten bessere Resultate erzielt werden, so wird argumentiert, wenn das gleiche Geld anders investiert würde.

Bauern setzen auf Subventionen

Es soll hier nicht untersucht werden, in welchem Ausmass das dritte Motiv – Biotreibstoffe als Mittel, um das Einkommen von Bauern zu unterstützen – entscheidend für die Unterstützung der Biotreibstoffindustrie diesseits und jenseits des Atlantiks war. Jedoch erkennen Politiker in der EU und den USA die Rolle der Agrarpolitik klar als Antrieb zur Förderung von Biotreibstoffen. Dafür spricht ein Beispiel aus der Vergangenheit: In Brasilien, dem derzeitigen «Saudi Arabien des Bioethanols», habe das Establishment von «Proálcool», dem in den 1970er Jahren gestarteten Programm zur Förderung regenerativer Energieträger im Kraftfahrzeugverkehr, eher etwas gegen die Überproduktion der Zuckerindustrie unternehmen wollen, als auf die Energiekrise zu reagieren.

Es erscheint logisch: Je mehr die Agrarindustrie, als einer der am wenigsten geöffneten Sektoren in Industrieländern, unter der Federführung der WTO liberalisiert wird, umso mehr Druck üben Bauernverbände aus, um ihre Subventionen auf irgendeine Art und Weise aufrecht zu erhalten. Aber ist das mit dem WTO-Gesetz vereinbar? Das WTO-Landwirtschaftsübereinkommen beinhaltet verschiedene Kategorien der internen Stützung. Massnahmen, die als handels- und produktionsverzerrend gelten, gehören in die gelbe Kategorie und sollen reduziert werden. Während des Durchführungszeitraums

waren die als gelb eingestuften Subventionen mit jährlichen Reduktionsverpflichtungen versehen. Derzeit laufen Verhandlungen über weitere Verringerungen von gelben Subventionen. Massnahmen, die den Handel und die Produktion gar nicht oder nur minimal verzerren, gehören in die grüne Kategorie («Green Box») und sind erlaubt. Die meisten Agrarsubventionen fallen aber in die gelbe Kategorie und sind in den Industrieländern zwischen 1995 und 2000 um 20 Prozent vermindert worden. Aufgrund der von der EU-Kommission und den USA derzeit zugelassenen gelben Subventionen sowie weiterer erwarteter Einschränkungen in der nahen Zukunft wird klar: Subventionen für Biotreibstoffe können rücksichtslose Kürzungen nur überleben, wenn sie zu der grünen Kategorie gehören. Andernfalls würden sogar die derzeitigen Höchstgrenzen der EU (59,8 Mrd. US-Dollar) und der USA (19,1 Mrd. US-Dollar) überschritten, wie das US-Landwirtschaftsministerium aufzeigt. Ob Subventionen für Biotreibstoffe legal sind, hängt damit in den USA und der EU im Rahmen des Agrarabkommens davon ab, ob sie sich als Ausnahmen für die «Green Box» qualifizieren.

Wann ist «grün» wirklich «grün»?

Sind aber Subventionen für Biotreibstoffe wirklich «grün»? Aus ökologischer Perspektive gehen die Meinungen, wie bereits erwähnt wurde, auseinander. Trotz aller geäusserten Bedenken behauptet die EU-Kommission, ihre Produktionsmethoden seien ökologisch nachhaltig. Jedoch bedeutet «grün» im agrarwirtschaftlichen Jargon der WTO nicht unbedingt das Gleiche wie «ökologisch nachhaltig». Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, Anhang 2 des Agrarabkommens zu erklären, wo die Kriterien für grüne Subventionen festgelegt sind. Auf den entscheidenden Satz in diesem Text sei jedoch hingewiesen: «[...] keine oder nur äusserst geringe handelsverzerrende Effekte oder Effekte auf die Produktion». Damit sind gleich von Anfang an die Produktionssubventionen für Biotreibstoffe als «Green Box»-Subventionen disqualifiziert. Ausserdem können auch andere Arten von Subventionen nicht als «grün» bezeichnet

werden, wenn sie den Markt verzerren. Aktuelle Tendenzen deuten an, dass bei zunehmendem Handel mit Biotreibstoffen die Kritik an denjenigen Subventionen wachsen wird, die den Eintritt in den US- oder den europäischen Markt erschweren. Schon heute existieren zwei potenzielle Konflikte – Brasilien und Kanada gegen die USA sowie die EU gegen die USA.

Der Hauptkandidat für grüne Subventionen im Bereich der Biotreibstoffe sind die Forschung und Entwicklung. In den USA stellt das Umweltschutzgesetz zur Einsparung von Energie von 2005 die Summe von 4 Mrd. Dollar für die Forschung und Entwicklung von Ethanol im Zeitraum von 2006 bis 2015 zur Verfügung. Weiter zielt das Gesetz über Energieunabhängigkeit und -sicherheit von 2007 darauf ab, die Forschungsgelder für Biokraftstoff zu erhöhen. Dieses Geld wird zum grössten Teil dafür eingesetzt, Möglichkeiten für die so genannte zweite Generation von Biokraftstoffen zu erforschen. Diese soll mehr Nutzen bringen und weniger Schaden verursachen, sowohl aus ökologischer Perspektive wie auch hinsichtlich der Nahrungssicherheit.

Schweiz muss sich positionieren

Interessanterweise ist die Schweiz bis heute nicht dem Weg der EU gefolgt, die Biotreibstoffe stark subventioniert. Es wird argumentiert, die derzeitige Unterstützung sei auf einem tiefen Level, beinhalte jedoch ein hohes Potenzial zur Verzerrung. Wenn mehr Stimmen eine Annäherung des Landes an die Biotreibstoffpolitik der EU fordern, muss sich die Schweiz über die rechtlichen Folgen der gewählten Politik im Klaren sein.

Kontakt: Sadeq Z. Bigdeli, World Trade Institute, sadeq.zbigdeli@wti.org

Übersetzung aus dem Englischen: Matthias Abplanalp



85 S... CFF
33 3030
100 048-9
Tonn 178 000 kg
Nutzhoh 13,7 m
Brutto 16,5 m
Volumen 10 m³

Exportkategorie
ACTS AG
Tel. 021 421 1111
Fax: 021 420 8470

S RIV 6 05



S 315 NR. 6 11

PLAAT: STREIF
P2111111111111111

Frein 0-GP-A
MAX: 55 T

1970

Mit Luftbremse
Drehmoment
Verriegelungen
betriebsbereit

18,5m

A B C
S 134,31 42,01 50,99 ★★

33 RIV
85 CH-ACTS
472 7 018-5

Sips-x

51,0m³ 29200kg
III

CH-ACTS
93 85 472 7 0

«Wohin du gehst, dahin gehe auch ich»

Was im biblischen Buch «Ruth» selbstverständlich war, wirft heute Fragen auf: «Ortsunabhängigkeit», «Mobilität» und «Flexibilität» sind Schlagworte der modernen Arbeitswelt und stellen manche Beziehung auf eine harte Belastungsprobe. Soziologen untersuchen, wie viele Umzüge eine Partnerschaft verkraftet.

Von Salomé Zimmermann

Ein Paar, beide erwerbstätig, lebt zusammen in Luzern. Dann bekommt sie ein tolles Jobangebot in Genf. Nun müssen wichtige Entscheidungen getroffen werden. Soll sie allein wegziehen? Folgt ihr der Partner an den neuen Wohnort? Hätte er dort Arbeitsmöglichkeiten und könnte er sich ohne die gewohnte Umgebung wohl fühlen? Gefährdet ein solcher Karriereschritt die Beziehung? Der Soziologieprofessor Martin Abraham beschäftigt sich mit diesen Fragen und erforscht mit seinen Mitarbeiterinnen Natascha Nisic und Thess Schönholzer den Zusammenhang zwischen beruflicher Mobilität und Beziehungsstabilität.

Erster Umzug – positive Bilanz

Zwei «Umzugs»-Szenarien vor dem Hintergrund verschiedener theoretischer Modelle sind möglich. Einerseits ist denkbar, dass erhöhte Mobilität Partnerschaften gefährdet oder sogar zur Trennung führt. Andererseits können gemeinsame Projekte – wozu auch ein Wohnortwechsel gehört – die Partner aneinander binden und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Die Ergebnisse von Abrahams Studien zeigen, dass – entgegen seiner ursprünglichen Annahme – ein erster Umzug die Paarbeziehung tatsächlich festigt. Da Sozialkontakte am neuen Wohnort zuerst wieder aufgebaut werden müssen, sind die Partner anfänglich stark aufeinander bezogen und angewiesen. Weitere Umzüge wirken sich

hingegen eher destabilisierend auf die Beziehung aus. Allerdings sind die Befunde nicht eindeutig, denn Abraham hat herausgefunden, dass zusätzliche Faktoren wie die Dauer der Partnerschaft den Entscheidungsprozess und das Befinden beeinflussen: Je länger ein Paar bereits zusammen ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass gemeinsam der Wohnort gewechselt wird. «Die Partner haben ein grösseres Vertrauen zueinander und glauben den gegenseitigen Versprechungen, während vielen «frischen» Paaren das Risiko eines gemeinsamen Umzugs zu hoch erscheint», erklärt der Soziologieprofessor.

Abhängigkeit vom Partner

Auch wenn der erste Wohnortwechsel die Verbundenheit stärkt – Umzüge erzeugen laut Abraham langfristig Unzufriedenheit, vor allem wegen der erhöhten gegenseitigen Abhängigkeit. Denn mit dem Wechsel in eine andere Stadt ändern sich die Rahmenbedingungen einer Partnerschaft: verschiedene, meist ungleich verteilte Erwerbschancen der beiden Partner, veränderte Wohnungs- und Kinderbetreuungssituation und der Wegfall von sozialen Netzwerken. Zügelt das Paar trotzdem, wird die Person, die für den Partner umzieht und individuelle Nachteile auf sich nimmt, «tied mover» genannt. Im umgekehrten Fall ergibt sich ein «tied stayer», der für den Partner auf das bessere Jobangebot verzichtet und am gleichen Wohnort bleibt.

Wie fällt ein Paar die Entscheidung für die eine oder andere Variante? Abraham erklärt, dass ein Verhandlungsprozess stattfindet, in dessen Verlauf die jeweilige «Verhandlungsmacht» abgewogen wird. Die «Verhandlungsmacht» bedeutet die Möglichkeiten der Partner, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Sie wird bestimmt durch Faktoren wie Einkommen, Sozialnetz, Beziehungsdauer oder emotionale Zuwendung. «Je besser die Alternativen eines Partners zur bestehenden Beziehung sind, umso weniger ist er auf Kooperation angewiesen und umso mehr Macht und Ressourcen kommen ihm innerhalb der Partnerschaft zu», so Abraham. Wenn sich nun diese Verhandlungsmacht durch einen Umzug stark verändern würde, sind beide Partner zu diesem Schritt kaum bereit. «Dies bedeutet, dass der Anreiz für den Wohnortwechsel sehr gross sein muss, dass sich also beispielsweise das Einkommen entscheidend erhöhen müsste», erläutert Soziologin Natascha Nisic. Gezügelt wird also nur dann, wenn der Lohn bedeutend höher ist oder sich die Lebensbedingungen keines der beiden Partner im Vergleich zum andern bedeutend verschlechtern. Grundsätzlich halten die meisten Menschen gern am Gewohnten fest, und alle Beteiligten eines Entscheidungsprozesses reagieren Veränderungen gegenüber zögerlich. Dazu Abraham: «Stabilität und Status quo sind sehr wichtig, und nicht wenige Personen nehmen sogar Einkommenseinbussen in Kauf, um in derselben Gegend bleiben zu können.»

Neben der regionalen Bindung sind Kinder ein weiterer wichtiger Faktor, der die Bereitschaft zur Mobilität drastisch senkt. Eltern sind weniger bereit, zu zügeln, weil damit ein Schulwechsel verbunden wäre. Es ist deshalb nicht weiter erstaunlich, dass so genannte hochmobile Paare ihren Kinderwunsch aufgeben oder auf später verschieben. Doppelerwerbstätige sind wiederum weniger mobil als Singles oder Paare, bei denen nur einer von beiden ausser Haus arbeitet. Die hochmobile Gruppe setzt sich denn auch mehrheitlich aus alleinstehenden, kinderlosen Akademi-



Der erste Umzug bindet die Partner aneinander, weitere können die Beziehung gefährden.

kern mit hohem Einkommen zusammen, die zwischen 25 und 40 Jahre alt sind. Das Geschlecht ist laut Abraham kein entscheidender Faktor.

Frauen sind keine Umzugsverliererinnen mehr

Wann ist ein Paar nach Abschätzen der Vor- und Nachteile zu einem Wohnortwechsel bereit? Um dies herauszufinden, werden in einer laufenden Studie in Bern und Konstanz sowohl Mann wie Frau zehn simulierte Situationen vorgelegt: Die Testpersonen müssen entscheiden, ab welcher Lohnerhöhung und unter welchen Bedingungen für sich und den Partner sie sich fürs Zügeln entscheiden würden. Erste Resultate zeigen, dass «Frauen als «Umzugsverliererinnen» der Vergangenheit anzugehören scheinen», so Abraham. Früher zogen die Frauen als «tied mover» ihren Männern nach und mussten beträchtliche Nachteile in Kauf nehmen. Durch das erhöhte Bildungsniveau und die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen wurde dieses Muster aufgebrochen. Die Folge davon ist, so Abraham, dass die Umzugsbereitschaft in allen westlichen Ländern in den letzten Jahren markant zurückgegangen ist. Im Gegenzug stiegen die Pendlerströme an. «Das Pendeln ist eine Kompromiss-Lösung, wenn ein Umzug nicht in Frage kommt und gleichzeitig nicht auf die berufliche Selbstverwirklichung verzichtet werden soll», führt Nisic aus. Die Nachteile eines

Umzugs werden folglich in zunehmendem Mass durch die konstante zusätzliche Belastung des Pendelns vermieden. Der Preis, den Pendler zahlen, ist hoch: Gemäss soziologischen Studien sind Nicht-Pendler deutlich zufriedener. Nach Abraham beträgt die durchschnittliche Pendeldauer in der Schweiz 30 Minuten oder 40 Kilometer und wird – im Gegensatz zu Deutschland – meist im Zug zurückgelegt. Auch wenn gezügelt wird, geschieht dies meistens in einen der Nachbarkantone und kaum über die Sprachgrenzen hinaus. Partner, die zusammen ins Ausland ziehen, sind wissenschaftlich noch nicht untersucht, da die Daten schwierig zu beschaffen sind und generell fast nur zwei Bevölkerungsgruppen aus der Schweiz emigrieren: Hochgebildete und Gastarbeiter.

Personalabteilungen sind gefordert

Die neuen Entwicklungen in der Mobilität haben auch einen wichtigen Einfluss auf die Unternehmen: Arbeitsmärkte leben von der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nur die «richtige» Person am «richtigen» Arbeitsplatz macht aus ökonomischer Sicht Sinn. Wie die vorherigen Ausführungen gezeigt haben, wird es jedoch immer schwieriger, Mobilität erwarten zu können, um die offenen Stellen passend zu besetzen. Abraham erklärt, dass die Personalabteilungen sich mit der Herausforderung konfrontiert sehen, entweder das Pendeln zu erleichtern

oder genügend Anreize für einen Umzug zu schaffen. So bemühen sich die amerikanischen Universitäten laut Nisic, Arbeitsmöglichkeiten für die Partner anzubieten oder bei deren Arbeitssuche aktiv mitzuhelfen. Die Universität Bern hat vor einigen Jahren beispielsweise eine Kindertagesstätte gegründet, um talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen.

«Die geringe Grösse der Schweiz ist ein erheblicher Vorteil im Vergleich zu anderen Ländern», sagt Abraham, denn dadurch konzentrieren sich die Arbeitsmärkte in Ballungsräumen. Aus der Sicht der Mobilitätsforschung sind diese Wirtschaftsballungsräume sinnvoll. So können zwei berufstätige Partner je ihrer gewünschten Arbeit nachgehen, das Problem des Umziehens oder Pendelns in den meisten Fällen umgehen und dadurch ein grosses partnerschaftliches Konfliktpotenzial vermeiden. Folglich leben auch die meisten Doppelverdiener-Paare in diesen Ballungszentren. «Es lohnt sich für Firmen also, genau zu überlegen, an welchen Standorten sie sich ansiedeln wollen», sagt Abraham.

Kontakt: Prof. Dr. Martin Abraham, Soziologie, Universität Erlangen, martin.abraham@wiso.uni-erlangen.de

Pensionierung auf Italienisch

Nach der Pension endlich zurück in die Heimat? Stimmt nicht: Viele Migrantinnen und Migranten bleiben für ihren Lebensabend in der Schweiz. Die Ethnologin Eva Soom hat festgestellt, dass diese Entscheidung bereits früh fällt.

Von Andreas Minder

Nach dem Zweiten Weltkrieg rief die Schweiz Arbeitskräfte, und sie kamen. Diese Menschen erreichen jetzt das Pensionsalter. Die Ethnologin Eva Soom untersucht in ihrer Dissertation an der Universität Bern, wie italienische Paare das Altern in der Schweiz erleben und gestalten. Nicht so viel anders als Einheimische, stellt sie fest.

«Il futuro è sempre la tomba.» Die Zukunft ist immer das Grab. Mit diesen Worten beschreibt Lino R. das nahende Ende seiner Lebensreise. Er war einer der Interviewpartner von Eva Soom. Der Tod war allerdings nicht das zentrale Thema der Gespräche, die sie mit pensionierten italienischen Paaren führte. Aber es ist jener Teil der Zukunft, in dem alle Unterschiede aufhören. Im Leben davor gibt es Unterschiede zwischen einheimischen und eingewanderten Menschen. Welten sind es aber nicht, wie Soom herausgefunden hat.

Beim Thema «Alter und Migration» liegt es nahe, sich an Italienerinnen und Italiener zu halten, sind sie doch immer noch die grösste Ausländergruppe in der Schweiz (2006: 18,9 Prozent). Bei jenen, die jetzt im Pensionsalter sind, ist der Anteil sogar mehr als doppelt so hoch; dabei sind die Eingebürgerten nicht einmal mitgezählt. Wie es diesen Menschen hier gefällt, weiss man nicht genau. Aber es gibt Hinweise: Eine Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) «Alter» wollte wissen, wo Migrantinnen und Migranten aus Italien und Spanien später einmal ihr Leben verbringen möchten. Bei der Befragung kam heraus, dass 35 Prozent bleiben wollen, 27 Prozent eine Rückkehr bevorzugen und 39 Prozent ans Pendeln denken. Eine weitere Erkenntnis: Mit zunehmendem Alter wollen gemäss «Revue

Européenne des Migrations Internationales» immer mehr Migranten in der Schweiz bleiben.

Interessante Zahlen, zweifellos, aber doch nur Zahlen. Eva Soom wollte wissen, was und wer dahinter steckt. Sie suchte pensionierte italienische Paare, die in der Schweiz geblieben sind. Sie besuchte italienische Seniorennachmittage, kontaktierte Migrantenorganisationen, gewerkschaftliche Beratungsstellen, religiöse Zentren und Gruppierungen. So fand sie sieben Paare, die bereit waren, ihre Lebensgeschichte zu erzählen.

Haben italienische Migrantinnen und Migranten spezifische Probleme mit dem Altern? Können sie auf spezifische Ressourcen zurückgreifen? Wenn ja, hat das etwas mit der Kultur ihres Herkunftslandes zu tun oder eher mit der Migrationserfahrung an sich? Einzelne Lebensgeschichten können solche Fragen nicht abschliessend beantworten. Sie können aber wichtige Einsichten geben in Mechanismen, Muster und Strategien einzelner Menschen im Umgang mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Wobei man sich vor voreiligen Schlüssen und Generalisierungen hüten muss. Ein Beispiel: Mehrere der Befragten haben eine angeschlagene Gesundheit. Ein «italienisches» Problem? Nein, es ist die Folge harter Arbeit. Auch Schweizer, die auf dem Bau arbeiten, sind kränker und sterben früher. «Die soziale Schicht ist hier der entscheidende Faktor, nicht die Herkunft», sagt Soom. Das gilt auch in Bezug auf die Geldsorgen, die verschiedene der befragten Paare plagten. Ihre AHV-Renten sind so karg, wie es ihre Löhne waren, die Pensionskassenguthaben ebenso. Die Situation ist für Migranten

insofern noch angespannter, als ihnen bei der AHV häufig Beitragsjahre fehlen. Der Grund sind die Zugangsschranken zur Altersvorsorge, die es in den Anfängen der AHV für Ausländerinnen und Ausländer gab. Die Folge: Rentenkürzungen.

Aber nicht alle Migranten müssen sich mit solchen Problemen herumschlagen. Es gibt nicht nur den italienischen Gastarbeiter aus einfachen Verhältnissen. Soom dokumentiert auch die Geschichte eines gut situierten Paares. Der Mann arbeitete als Anwalt, sie war Hausfrau und engagierte sich gemeinnützig. Die beiden haben keine Geldsorgen, sind gesund und gut integriert – wie Schweizer ihres Standes.

Zwischen alter und neuer Heimat

Solchen Unterschieden zum Trotz verbindet diese Migrantinnen und Migranten, dass sie ihr Herkunftsland verlassen haben. Zusätzlich zur alten Heimat schaffen sie sich eine neue. Verändert sich ihr Leben in der neuen Heimat, kann es vorkommen, dass sie sich hin und her gerissen fühlen. In der Literatur über das Altern in der Migration wird postuliert, die Frage der Rückkehr werde mit der Pensionierung virulent. Soom zweifelt an dieser These: «Meine Paare haben sich früher entschieden.» Der Entschluss sei jeweils nach einem längeren Prozess gefasst worden. Ablesen lasse er sich unter anderem daran, wo investiert werde: «Wer in seinem Herkunftsort ein Haus baut, rechnet mit einer Rückkehr.» Wenn das knappe Geld stattdessen in die Ausbildung der Kinder gesteckt werde, seien die Würfel in der Regel für die Schweiz gefallen – selbst wenn der Traum von der Rückkehr in schwierigen Phasen wie der Pensionierung immer wieder auftauchen kann und die vermeintlich gefassten Entschlüsse ins Wanken geraten.

Eine andere gängige These besagt, dass es vorwiegend die Männer sind, die zurückkehren wollen. «Bei mir waren es die Frauen», sagt Soom. Ausschlaggebend seien jeweils die Kinder gewesen. Die Frauen, die mit Italien liebäugelten, haben alle remigrierte Kinder. Die Kinder jener Frauen, die in der Schweiz bleiben wollen, leben hier. Und das eine Paar, das am Entscheid, in der Schweiz zu bleiben, noch immer zweifelt, ist kinderlos. Also ist doch etwas dran an der heiligen «famiglia italiana»? «Die Familie und die italienische Community haben tatsächlich eine Bedeu-

tung», bestätigt Soom. Dabei spielt aber ihrer Ansicht nach die Migration die grössere Bedeutung als die kulturelle Eigenart. «In der Fremde rückt man – gezwungenermassen – näher zusammen.» Die italienischen Vereine und Organisationen hätten bei der Integration von Neuankömmlingen lange Zeit eine wichtige Rolle gespielt und Aufgaben übernommen, die heute dem Staat obliegen. Für die Kontakte mit Staat und Gesellschaft in der Schweiz waren ausserdem die Kinder für ihre Eltern sehr wichtig. Sie fungierten als Übersetzer und stellten den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern her – via Schulkameraden und Freunde etwa. Trotzdem ist Soom überzeugt, dass die familiären Werte nicht so stark sind, dass sie zu anderen sozialen Arrangements als bei Einheimischen führen: «Alle wissen, dass ihre Kinder sie im Alter nicht so einfach bei sich aufnehmen können. Die Leute verlassen sich deshalb auf Institutionen.» Also auch diesbezüglich kein grosser Unterschied zu Schweizerinnen und Schweizern? «Die Bedeutung der Herkunft wird tatsächlich überschätzt», glaubt Soom.

Symbiotische Paare

Eine Ressource, auf die Migrantenpaare bei der Bewältigung des Alters zurückgreifen können, sind sie selber. «Es sind zum Teil symbiotische Beziehungen», sagt Soom über ihre Interviewpartner. Sie führt auch dies auf die Migrationserfahrung zurück. «Sie hatten es nicht leicht und waren aufeinander angewiesen. Das schweisst zusammen.» Diese Verbindung ist wertvoll, umso mehr, wenn die Kinder ausgeflogen sind und wenn mit der Pensionierung das soziale Netz löchriger wird.

Ein weiterer Trumpf im Alter ist die jahrzehntelange Erfahrung, sich unter schwierigen Bedingungen durchzuschlagen. Sie hilft auch bei der Pensionierung. Eine Pensionierung, die man sich im Übrigen nicht als klar markierten Wendepunkt vorstellen darf. «Es ist meist ein schleicher Prozess», sagt Soom. Viele Migrantinnen und Migranten erlebten schon vor dem eigentlichen Ruhestand Phasen von Arbeitslosigkeit und Krankheit. Andererseits ist es auch nicht unüblich, dass sie über das AHV-Alter hinaus teilzeitbeschäftigt weiterarbeiten. Die Männer sind sich zudem gewohnt, auch im Haushalt anzupacken. Weil häufig beide Ehepartner arbeitstätig



Nach dem Zweiten Weltkrieg immigrierten viele Italiener in die Schweiz – und blieben auch nach der Pensionierung.

waren, mussten die Männer auch mal zu den Kindern schauen oder kochen. Die klassische Rollenverteilung im Haushalt wurde so etwas aufgeweicht. Dies gereicht den Männern auch nach der Pensionierung zum Vorteil.

Unspektakulär erfolgreich

So wie die Migration die Beteiligten zwingt, traditionelle Vorstellungen zu revidieren, so möchte Eva Soom mit ihrem biografischen Forschungsansatz «vermeintlich feste Kenntnisse über Migranten aufbrechen». Ihre bisherigen Ergebnisse tragen dazu bei, das Bild der italienischen Arbeitsmigranten zu normalisieren. Daraus Schlüsse zu ziehen, ist aber nicht leicht. «Einfache Antworten gibt es mit dieser Methode nicht», sagt Soom über die Biografie-forschung. Eher drängen sich neue Fragen auf. Ein Vergleich mit Schweizer Paaren zum Beispiel, oder mit Migranten anderer Nationalität. Und was erzählen Italienerinnen und Italiener, die zurückgekehrt sind? Denn die Paare, die Soom befragt hat, haben bei aller Unterschiedlichkeit etwas gemeinsam: Ihnen ist das Leben in der Fremde einigermaßen oder sogar gut geglückt. Sie wollten ihre Familie durchbringen und haben das geschafft. Soom bezeichnet sie als Beispiele für eine unspektakulär erfolgreiche Migration. «Es gibt wenig Bitterkeit bei ihnen, sie strahlen Ruhe aus.»

Einfache Rezepte, wie die Gesellschaft mit alternden Migranten umgehen sollte, kann Eva Soom aus ihrer Forschung nicht ableiten. Aber durch die Arbeit an ihrer Dissertation haben sich für die Ethnologin doch ein paar integrationspolitische Leitlinien herausgeschält. Skeptisch ist sie

beispielsweise gegenüber «mediterranen Abteilungen» in Altersheimen: «Das ist nicht der richtige Weg.» Soom hält es für falsch, dass die Alten im Heim «plötzlich den Italiener raushängen sollen», während vorher immer die Integration im Vordergrund stand. Und das Konzept der ethnospezifischen Abteilungen wird Sooms Ansicht nach ohnehin spätestens mit den kommenden, viel heterogener zusammengesetzten Migrantengenerationen an seine Grenzen stossen. Sie hält es für vernünftiger, in den Institutionen flexible Lösungen zu suchen, welche die individuellen Bedürfnisse der Bewohner so weit wie möglich berücksichtigen und ein befriedigendes Zusammenleben ermöglichen.

Und noch etwas würde Migrantinnen und Migranten das Altern hierzulande erleichtern: Wenn die Integrationsbemühungen möglichst früh beginnen würden. Viele der Paare, die Eva Soom interviewte, sprechen nur schlecht Deutsch. Das hängt nicht nur mit der oft beklagten Bildungsferne der Leute zusammen, sondern auch damit, dass sie nach der Einwanderung nicht dazu aufgefordert wurden, Deutsch zu lernen, und dass es an Möglichkeiten dazu fehlte. Den integrationspolitischen Grundsatz des Förderns und Forderns hält sie deshalb grundsätzlich für vernünftig – wenn die Bedingungen dafür vorhanden sind.

Kontakt: Eva Soom Ammann, Institut für Sozialanthropologie und Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung, eva.soom@students.unibe.ch

Finanzierung: 2002–2005 Stipendium des Graduiertenkollegs «Gender Studies», 2006/07 Marie Heim-Vögtlin-Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds.

Der das Himmelsgewölbe auf dem Rücken trägt

In ganz neue Dimensionen spähen: Das wollen die Physikerinnen und Physiker des CERN, des Europäischen Laboratoriums für Elementarteilchenphysik in Genf. Mit haushohen Maschinen suchen sie nach kleinsten Teilchen, die bisher nur theoretisch existieren. Der Berner Physiker Hanspeter Beck arbeitet am weltweit einzigartigen Projekt «ATLAS» mit. Ein Augenschein vor Ort.

Von Bettina Jakob

Die Lifttüren schwingen zu. Mit einem Brummen geht's hinab in die Erde, rund 100 Meter in die Tiefe, dorthin, wo bald grosse Physik gemacht wird. Der enge, weisse, steril beleuchtete Gang mündet in eine Schleuse. «Magnets cold» springt in roter Digitalanzeige über dem Durchgang entgegen: Zutritt ungefährlich. Ein paar Schritte noch, der Blick schweift hoch – und wird von einem wuchtigen Ungetüm beinahe erschlagen. Ein stählerner, goldsilbernen glänzender, aus unzähligen Einzelteilen gefertigter Koloss sitzt protzend da, scheinbar gewillt, die riesige Kaverne zu sprengen. Seine Masse machen sprachlos: 25 Meter hoch, 44 Meter lang, 7000 Tonnen schwer. Das ist ATLAS, der grösste Teilchendetektor, der jemals gebaut wurde, der Stolz von rund 2000 Physikerinnen und Physikern aus 35 Nationen von Armenien bis Taiwan und den USA, welche die 540 Millionen Franken teure High-Tech-Maschine der Superlative entworfen und gebaut haben.

Hanspeter Beck ist einer von ihnen. Mit sieben Kolleginnen und Kollegen führt der Physiker die Berner ATLAS-Aktivitäten am CERN, dem Europäischen Laboratorium für Elementarteilchenphysik in Genf; Beck gehört zum Team von Professor Antonio Ereditato am Laboratorium für Hochenergiephysik der Universität Bern. Hier, hundert Meter unter Tag, einige hundert Meter von der französischen Grenze entfernt, sollen ab diesem Sommer aus Kollisionen zweier Protonenstrahlen neue Elementarteilchen erzeugt und nachgewiesen werden, die bisher unbekannt waren oder nur mit theo-

retischen Modellen errechnet wurden. «Mit diesem Experiment können wir den Zustand des Universums einige Sekundenbruchteile nach dem Urknall, bevor Atome sich überhaupt formiert haben, simulieren», erklärt Hanspeter Beck das Ziel und den Zweck der an Sciencefiction erinnernden Anlage. ATLAS steht im komplexen Physikerjargon für «A Toroidal LHC ApparatuS», einen toroidalen LHC-Apparat. ATLAS steht aber auch sinnbildlich für das Vorhaben am CERN: In der griechischen Mythologie ist Atlas der Riese, der das ganze Himmelsgewölbe auf den Schultern trägt.

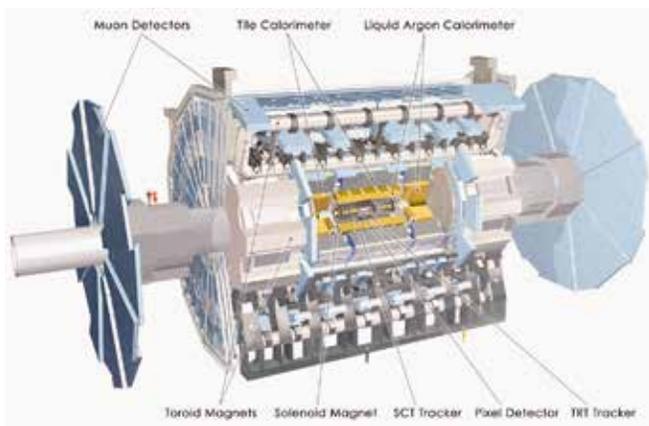
Der 27 Kilometer lange, unterirdische Ring

Die grösste Herausforderung der Physikerinnen und Physiker bei dieser Grundlagenforschung: Die gesuchten Elementarteilchen, die mit dem ATLAS-Detektor aufgespürt werden sollen, entstehen erst beim immens kräftigen Zusammenstoss grösserer Teilchen wie Protonen. Deshalb müssen Protonenstrahlen, die aus entgegengesetzter Richtung in den Detektor einschliessen und dort kollidieren, vorgängig auf höchste Geschwindigkeiten beschleunigt werden. Dies geschieht in einer nicht minder imposanten Installation, im so genannten «Large Hadron Collider» (LHC). In dieser unterirdischen, ringförmigen Röhre mit einem Umfang von 27 Kilometern erreichen die Strahlen 99,9999991 Prozent Lichtgeschwindigkeit. Bei diesem Tempo kann nur ein extremes Magnetfeld die positiv geladenen Protonen in der Bahn halten. «Die Magnete im LHC erzeugen

eine Ablenkungskraft, die 200 000 mal stärker ist als das Erdmagnetfeld», fordert Hanspeter Beck das Vorstellungsvermögen abermals heraus und fährt gleich fort: «Die Erzeugung eines solchen Magnetfeldes benötigt eine enorme Stromstärke, rund 12 000 Ampère fliessen durch spezielle, supraleitende Drähte.» Diese Drähte leiten nur bei extremer Kälte den Strom ohne Abwärme. Deshalb kühlen rund 60 Tonnen flüssiges Helium die Umgebungstemperatur auf minus 271,3 Grad Celsius hinunter – ein Klima, frostiger als im Weltall. «CERN, the coolest place in the Universe», wirbt denn auch das Laboratorium auf seiner Homepage.

Der Abschluss der Protonen im LHC erfolgt gestaffelt und in beide Richtungen. Alle sieben Meter jagt ein Bündel Protonen durch den Ring, und in einem einzigen Bündel von nur Haaresbreite schwirren 100 Milliarden Teilchen, die im Detektor alle 25 Nanosekunden (10^{-9} Sek.) mit je sieben Teraelektronenvolt auf ein äquivalentes Protonenbündel aus der Gegenrichtung treffen. Beck deutet aus: «Die entstehende Kollisionsenergie entspricht etwa der zweier Moskitos, die ineinander fliegen – allerdings auf die Grösse eines einzigen Protons konzentriert.» Oder nochmals anders: Werden beide Protonenstrahlen zusammen auf Materie geschossen, setzt dies die Energie von 100 Kilo TNT-Sprengstoff frei.

Rund um den 27 Kilometer langen LHC werden neben ATLAS zurzeit drei weitere Experimente aufgebaut: Zwei spezialisierte Detektoren, ALICE und LHCb, erforschen Kollisionen von Schwer-Ionen und suchen



Der ATLAS-Teilchendetektor im Modell.



In der riesigen Apparatur werden bald winzige Teilchen erzeugt, die das Universum erklären sollen.

nach kleinsten Unterschieden zwischen Teilchen und ihren Anti-Teilchen. Der CMS-Detektor ist wie ATLAS auf den Nachweis vielfältigster Teilchen angelegt. «Die beiden Teams stehen in gesunder Konkurrenz zueinander», sagt Beck lächelnd. Erst die Resultate zweier unabhängiger Stellen können Entdeckungen schliesslich bestätigen. «Wir wollen fundamentale Fragen seriös beantworten», meint Beck dazu.

Das ominöse Higgs-Teilchen

Fundamental ist für die Physiker zum Beispiel der Nachweis des Higgs-Teilchens. Das elektrisch neutrale Elementarteilchen ist essentieller Bestandteil des so genannten Standardmodells, das vom britischen Physiker Peter W. Higgs formuliert wurde und der zu folgendem Fazit gelangt: Ausgehend von der herrschenden Symmetrie der Materie verleiht erst das Higgs-Feld allen existierenden Teilchen eine Masse. Oder umgekehrt: «Ohne Higgs-Teilchen gäbe es keine Masse», so Hanspeter Beck, der ohne Zweifel davon ausgeht, dass ATLAS die Spur dieses schweren Kleinstteilchens entdecken muss und damit das so wichtige Mitglied im Teilchenzoo endlich auch experimentell beschreiben wird. Wenn nicht, muss das Standardmodell umgeschrieben werden. Seit den theoretischen Berechnungen in den 1960er Jahren konnte das extrem kurzlebige Teilchen, das nach 10^{-22} Sekunden bereits wieder zerfällt, nicht nachgewiesen werden. «Es wäre aber ein Alptraum, nur Klarheit über das Higgs-Teilchen zu finden», sagt der Berner Wissenschaftler. Ein wichtiges Modell

wäre damit zwar bewiesen oder widerlegt, nicht aber die anderen unzähligen Fragen beantwortet, welche die moderne Physikerwelt stellt. «Ja, wir hoffen auch auf ganz neue Entdeckungen», gibt Beck mit einem Anflug von wildem Abenteuergeist zu, man trete ja mit diesem Experiment in einen völlig neuen Energiebereich ein. Beck gibt folgenden Vergleich: Auch Kolumbus sei seinerzeit vor der Entdeckung Amerikas von der Existenz eines Seeweges nach Indien ausgegangen, «hat aber dann in Wirklichkeit einen neuen Kontinent entdeckt». Was auch immer seine Spuren auf der sensiblen Technologie des ATLAS-Detektors hinterlassen wird – für Beck ist vieles möglich. Er rechnet gar mit Abweichungen von bestehenden Theorien, die in seinen Augen gar nicht ungelegen kommen würden: «Erst Unregelmässigkeiten treiben weiter zur Suche nach der ultimativen Wirklichkeit an», sagt er, und wartet abermals mit einem Rückblick in die Vergangenheit auf: Johannes Kepler hat im 16. Jahrhundert die Planetenbahnen erst als kreisförmig angenommen und auf diese Hypothese seine Berechnungen gestützt. «Erst seine aus beobachteten Abweichungen hervorgegangene Korrektur zur Ellipsenbahn hat zu den berühmten Keplerschen Gesetzen geführt und so die Grundlage für das Newtonsche Gravitationsgesetz gelegt.»

Der hausgrosse Detektor und die Zwiebel

Der Blick schweift herum, steigt empor, kann sich nirgends halten. Der ATLAS-Detektor ist riesig und winzigst zugleich,

überdimensionale Bestandteile enthalten wieder kleinere, und diese wiederum noch kleinere Teile. Mitten in all den Blöcken, Platten, Rohren, roten, orangen, blauen, grauen, weissen Kabeln, Verstrebungen, Stahlträgern klettern Ingenieure mit weissen Helmen, am Seil gesichert. «Der Aufbau des Detektors gleicht einer Zwiebel», veranschaulicht Hanspeter Beck. Jede Schale hat ihre besonderen Eigenschaften, um die nach den Proton-Proton-Kollisionen wegfliegenden Teilchen zu bestimmen. Der innere Spurendetektor misst die geladenen Komponenten, deren Flugbahn durch anliegende Magnete gebogen wird. «Erst die Krümmung der Flugbahn definiert eindeutig Impuls und

Die Elementarteilchen

Aus den Protonenkollisionen im «Large Hadron Collider» (LHC) sollen neue Teilchen entstehen, die kleinsten bekannten Bausteine der Materie, die Elementarteilchen. Zu diesen subatomaren Teilchen gehören neben dem Higgs-Teilchen die Bosonen, zu welchen auch das Photon gezählt wird, die Fermionen mit den Leptonen – zu welchen auch das bekannte Elektron und das Myon gehören – und den Quarks. Die Hadronen, Mesonen und Baryonen, unter die auch Protonen und Neutronen fallen, sind aus Quarks zusammengesetzte Teilchen. Aufgrund der unterschiedlichen Masse, Spins und Ladungen werden die Teilchen vom ATLAS-Detektor eindeutig nachgewiesen.



Der Berner Hanspeter Beck arbeitet am CERN beim weltweit grössten Physik-Experiment mit.

Ladung des Teilchens», erklärt der Berner Physiker. Das elektromagnetische und das hadronische Kalorimeter bilden die beiden nächsten Schalen und sind für die Energiemessung der davonjagenden Teilchen zuständig. Den Abschlussring bildet das so genannte Myon-Spektrometer; mit seinen unzähligen Aluminiumröhren, in welchen je ein Wolfram-Rhenium-Draht für die Detektion sorgt, erreicht es eine Gesamtfläche von mehreren Fussballfeldern. Zwischen den Myon-Spektrometer-Elementen sind acht überdimensionale Magnetspulen von je 110 Tonnen Gewicht gebettet, welche die schweren Myonen ablenken und damit deren Eigenschaften verraten sollen.

Anspruchsvoll und hoch komplex ist nicht nur der Nachweis der Teilchen, sondern auch die Datenauswertung: Pro Sekunde kollidieren nämlich eine Milliarde Protonen miteinander. «Alle diese Events gespeichert, würden pro Sekunde 100 000 CDs füllen», veranschaulicht Hanspeter Beck. Das Zauberwort für die Verarbeitung dieser unvorstellbaren Datenflut heisst «Selektion». Hanspeter Beck und seine Berner Kollegen sind an der Entwicklung eines dreifachen Selektions-Systems beteiligt, das schliesslich die hereinströmenden Zahlen filtert und auf sinnvolle Raten reduziert. Die meisten Proton-Proton-Kollisionen sind bloss uninteressante Streifkollisionen. Nur bei einem richtigen Volltreffer zweier

Protonen kann ein interessantes Teilchen, wie zum Beispiel das Higgs-Teilchen, erzeugt werden. Das Selektionssystem filtert pro Sekunde die etwa 200 besten Ereignisse aus der Milliarde Kollisionen heraus.

Hanspeter Beck öffnet die Tür zum Computerraum in der Kaverne. Im eigentlichen Gehirn des Detektors stehen 100 Computerschränke in Reih und Glied, die meisten leer. «Wir kaufen die Computer erst, wenn das Experiment startet, damit wir die schnellsten Maschinen zur Verfügung haben.» Am Anfang wird die Intensität des LHC-Strahls noch relativ niedrig sein, entsprechend wird noch nicht die volle Rechenleistung benötigt. Erst in rund drei Jahren wird der Collider – und mit ihm 3000 Computer – auf vollen Touren laufen. Die Dreifach-Selektion ermöglicht unter dem Strich eine fast 200 000-fache Datenreduktion; dennoch müssen die Daten aus Platzgründen in insgesamt zehn Rechenzentren auf drei Kontinenten gespeichert werden. Das ATLAS-Experiment wird jährlich zwei bis drei Terabytes an Rohdaten produzieren – was einem sieben Kilometer hohen CD-Turm entspricht.

Das Universum erklären

Von 100 Metern unter der Erde trägt uns der Lift wieder empor – weg von dem scheinbar ausserirdischen Ort. Die Schilder

in der Lifthalle mit wichtigen Weisungen sind in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Japanisch und in anderen Sprachen angeschlagen. «Dieses einzigartige Experiment hier am CERN verbindet die Nationen», kommentiert Hanspeter Beck. Zusammen will man hier ab Juli, spätestens ab September Physikgeschichte schreiben, ja das herrschende Weltbild erweitern. Hanspeter Beck ist guter Dinge, «denn erst etwa vier Prozent des Energiehaushalts im Universum sind uns bekannt, der unbekannte Rest ist Dunkle Materie und Dunkle Energie». Und der ATLAS-Detektor soll dazu beitragen, das Universum zu erklären. Er soll Unsichtbares sichtbar machen.

Kontakt: PD Dr. Hanspeter Beck,
Laboratorium für Hochenergie Physik,
hans.peter.beck@cern.ch



Vom Leben in zwei Welten

Virtuelle Welten sind attraktiv, für einige gar attraktiver als die wirkliche Welt. Die Folgen des Eintauchens in die Virtualität lassen sich mit den herkömmlichen Theorien nicht befriedigend erklären, ist der Medienwissenschaftler Matthias Steinmann überzeugt. Er schlägt zum Verständnis ein neues Paradigma vor: den Wirklichkeitstransfer.

Von Marcus Moser

Herr Professor Steinmann, Sie haben 2004 das Buch «Sophies zweite Welt» veröffentlicht und damit starken Bezug auf «Sofies Welt», den Bestseller von Jostein Gaarder, genommen. Ein Marketing-scherz?

Es gab auch Marketingüberlegungen, klar. Aber meine Tochter heisst eben auch Sophie und ein Teil dessen, was ich im Buch beschreibe, ist zunächst Erfahrungen mit ihr zu verdanken: Immer, wenn sie fernsah, hatte ich den Eindruck, dass sie die Welt rundherum vergass. Sie nahm dann jeweils eine starre, versunkene Körperhaltung ein und wirkte wie in Trance.

Es geht im Buch um den von Ihnen so benannten «Wirklichkeitstransfer» zwischen primären und sekundären Welten. Bevor wir auf Sophies zweite Welt zu sprechen kommen, welches wäre ihre erste Welt?

Sophies erste Welt ist die primäre Welt. Die «greifbare» Welt, in der wir leben, essen, trinken, arbeiten, uns auseinandersetzen. Die zweite Welt dagegen ist eine Welt, die durch die Medien konstruiert wird. Früher waren das Medien wie Romane, heute sind es Medien wie TV, Video, Games, virtuelle Welten im Internet. Da werden fiktionale Welten eröffnet, die uns zum Eintauchen einladen.

Eintauchen in eine andere Welt hat mit Identifikation zu tun. Das tun wir alle, wenn wir im Kino weinen ...

Stimmt. Sich in andere Welten hineinversetzen zu können, ist ein Basisbedürfnis aller Menschen. Das tun wir im Kino, beim Reisen, beim Lesen, wenn wir eine

TV-Soap schauen oder wenn wir am Computer spielen. Das Bekleiden neuer Rollen, der Wechsel von einer Wirklichkeit in eine andere, das sind Grundbedürfnisse von uns allen.

Ein Grundbedürfnis, das bei Kindern stärkere Wirkungen haben kann als bei Erwachsenen?

Kinder tauchen stark ein, denken Sie nur an Märchen-erzählungen. Stören wir sie bei ihrer Lieblings-TV-Serie, können sie ärgerlich bis aggressiv reagieren, wenn wir sie in die primäre Wirklichkeit zurückholen. Erwachsene sind sozialisiert und in der Regel in eine primäre Welt eingebettet. Sie können besser unterscheiden, was reale und was fiktionale Welten sind. Der gelegentliche Ausflug in die fiktionale Welt kann sie fürs Alltagsleben stabilisieren. Aber auch hier gibt es eine wachsende Zahl von Fällen, in denen Erwachsene sich in den fiktionalen Welten verlieren.

Eine aktuelle Art von Märchen für Erwachsene und damit gewissermassen am anderen Ende der Skala wäre dann das Eintauchen in ein virtuelles «Second Life»?

Ja, Online-Rollenspiele mit vielen Teilnehmern haben in den letzten Jahren enormen Zuwachs erhalten. Von einer dreidimensionalen Online-Infrastruktur wie «Second Life» wären dann Computer- und Online-Spiele zu unterscheiden. Es ist nicht an mir, die positiven und negativen Seiten dieser neuen Möglichkeiten zu erörtern. Es sind aber vor allem die so genannten Ego-Shooter, Schiessspiele, die in der gesellschaftlichen Diskussion um Jugendgewalt immer wieder zu reden geben.

*Sich in andere Welten
hineinversetzen zu können,
ist ein Basisbedürfnis aller
Menschen.*

Matthias Steinmann



Sie haben kürzlich bei der Präsentation Ihres neusten Buchs «Exkursionen in Sophies zweiter Welt» auch beim Tötungsdelikt in Höngg diesen Zusammenhang unterstellt. Weitere Stichworte wären die Amokläufe an der Columbine High School in Littleton oder im Gutenberg-Gymnasium in Erfurt. In beiden Fällen waren die Attentäter begeisterte Spieler von Ego-Shootern.

Zum Zusammenhang von Mediennutzung und Gewalt gibt es viele verschiedene Antworten und kontroverse Ergebnisse: Die einen befürchten einen Gewöhnungseffekt durch Gewaltdarstellungen, andere einen Nachahmungseffekt, dritte wiederum glauben an einen reinigenden Katharsiseffekt dank Gewaltdarstellungen in den Medien. Es ist einfach erstaunlich, wie diffus das Gesamtergebnis ist.

Die Medienwissenschaft kann, bezogen auf die Auswirkungen von Gewaltdarstellungen in den Medien, keine einheitliche Position vertreten. Meiner Meinung nach hilft hier das Kommunikationsparadigma der Medienwissenschaft, die Kommunikation traditionell als Bedeutungsvermittlung zwischen Kommunikator und Rezipient fasst, einfach nicht mehr weiter.

Es bräuchte also ein neues Paradigma zum Erfassen derartiger Medienrealitäten?

Ja. Es braucht ein zusätzliches Paradigma – und dieses Paradigma nenne ich «Wirklichkeitstransfer» (WT). Menschen versetzen sich durch Medien in andere Wirklichkeiten. Diese Wirklichkeiten können ein je eigenes Wertesystem haben. Bezogen auf Gewaltdiskussion und Ego-Shooter: In diesen Spielen ist Töten erlaubt, ja es wird sogar belohnt.

Wir sagen nun: Bei Menschen, deren Wertesystem noch nicht gefestigt ist, die sich noch in der Sozialisationsphase befinden, können solche Bildschirmspiele durchaus negative Auswirkungen haben. Im so genannt pathologischen Fall kann es dann sein, dass die jugendlichen Handlungsweisen aus dieser sekundären Wirklichkeit in die primäre Wirklichkeit übertragen und ihre hiesigen Probleme und Frustrationen zu lösen versuchen, indem sie erfolgreiche Handlungsweisen aus der anderen Wirklichkeit anwenden – und zum Beispiel im Extremfall schießen, weil die Tötungshemmung abgebaut ist und sie diese Fähigkeit im Schiessspiel trainiert haben. Immer vorausgesetzt, sie besitzen eine Waffe.

Sie unterstellen Zusammenhänge von Ursache und Wirkung, die – bezogen auf pathologische Fälle – nachvollziehbar tönen. Aber was ist hier gesichertes Wissen? Gibt es bezogen auf die Auswirkungen

Ego-Shooter

Ego-Shooter sind Killerspiele, in denen der Akteur eine frei begehbare, dreidimensionale Spielwelt durch die Augen der Spielfigur wahrnimmt (Ego-Perspektive). Mit verschiedenen Schusswaffen kämpft er gegen eine Vielzahl von unterschiedlichen Gegnern, die er mittels eines Fadenkreuzes in der Mitte des Bildschirms anvisiert. Anzeigen auf dem Bildschirm informieren über die verbleibende Lebensenergie, das Waffenarsenal oder die vorhandene Munition. Die ersten Ego-Shooter entstanden bereits in den 1970er Jahren, Meilensteine waren etwa «Doom», «Half-Life» oder «FarCry».

Es gibt eine wachsende Zahl von Fällen, in denen Erwachsene sich in den fiktionalen Welten verlieren.

Matthias Steinmann

von Wirklichkeitstransfers wissenschaftliche Untersuchungen?

Wir haben mit dem Wirklichkeitstransfer zunächst eine integrative Theorie entwickelt. Nehmen wir unsere Definition: Der Wirklichkeitstransfer beschreibt ein Phänomen, das bei der Nutzung von Medieninhalten – vor allem von fiktionalen Medieninhalten – auftritt. Der Nutzer versetzt sich dabei in eine sekundäre Realität, was Auswirkungen auf seine primäre Realität haben kann. Die Art und Weise des Wirklichkeitstransfers hängt von vielen Dingen ab: von der Verfasstheit des Nutzers (Alter, Dispositionen), vom Medieninhalt und Medientyp (Offline, Online, Realitätsgrad) von der jeweiligen Situation (allein, in Gruppen) und dann natürlich von der Wirkung. Das sind viele kleine Mosaiksteinchen, die zusammen die Theorie vom Wirklichkeitstransfer ergeben. Nun gilt es, mit Einzeluntersuchungen zu prüfen, ob die Theorie bestätigt oder eben verworfen werden kann. Daneben gilt es, bestehende Studien unter diesem neuen Paradigma zu sichten und gegebenenfalls zu integrieren. Wir sind am Anfang.

Hilfe erhielten Sie in Bern von Psychologen rund um Professor Rudolf Groner, der als Mitherausgeber Ihres jüngsten Buches zeichnet.

Ja. Viele Gespräche nach dem Erscheinen von «Sophies zweiter Welt» zeigten, dass psychologische Prozesse beim Wirklichkeitstransfer eine wichtige Rolle spielen. Daraus ist eine sehr fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Rudolf Groner und seinem Team entstanden. Für die Medienpsychologie steht eben genau der Verarbeitungsprozess im Moment der Nutzung durch den Rezipienten im Mittelpunkt. Das

ist etwas Entscheidendes für den Wirklichkeitstransfer und gleichzeitig auch ein zentraler Unterschied zur herkömmlichen Auffassung der Medienwissenschaft, welche die Bedeutungsvermittlung zwischen Sender und Empfänger in all ihren Aspekten untersucht und die kommunikative Phase aus methodischen Gründen etwas vernachlässigt hat.

Welches war für Sie der stärkste Erkenntnisgewinn?

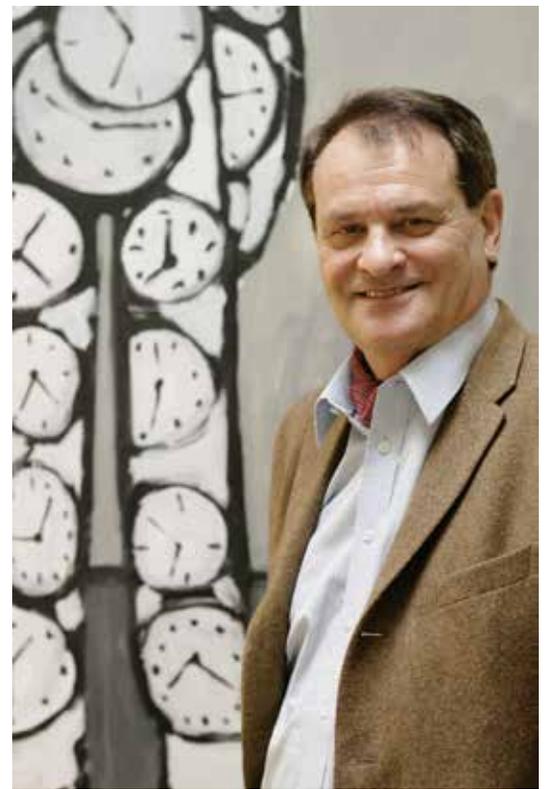
Der Ansatz des Wirklichkeitstransfers lässt Ausweitungen zu, die bisher kaum ins Blickfeld gekommen sind. Ich spreche zum Beispiel von der Mediensoziologie, vom Bereich der Wirklichkeitsproduzenten und vor allem von den mittel- und langfristigen Auswirkungen der individuellen und gesellschaftlichen Wirklichkeitsverwischungen.

Haben Sie zu derartigen Wirklichkeitsverwischungen ein konkretes Beispiel?

In Afghanistan wird zurzeit eine Familiensoap aus Indien gespielt. Zur Sendezeit sitzen nach Hinweisen in der indischen Presse bis 90 Prozent der Afghanen vor dem TV. Als Folge, so wird berichtet, komme der Krieg teilweise zum Stillstand. Die sekundäre Wirklichkeit beeinflusst die primäre; das passt zu persönlichen Erfahrungen in Indien, wo ich derzeit ein grosses Fernsehforschungsprojekt entwickle. In Indien bestehen wahrscheinlich zwischen den «zweiten» Wirklichkeiten in Form dieser dauernd und x-fach angebotenen Bollywood-Soaps und der sozialen Entwicklung, zum Beispiel der Überwindung des Klassensystems, erhebliche Zusammenhänge. Es könnte sein, dass diese Bollywood-Soaps als ein Nebeneffekt die wirtschaftliche Entwicklung des Landes beschleunigen.

In Afghanistan wird zurzeit eine Familiensoap aus Indien gespielt. [...] Als Folge, so wird berichtet, komme der Krieg teilweise zum Stillstand.

Matthias Steinmann



Sie haben Anfang Februar gemeinsam mit den Psychologen eine internationale Tagung zum Wirklichkeitstransfer unter dem Titel «When Media Environments Become Real» an der Uni Bern organisiert. Ergebnis?

Ich muss da präzisieren: Die Tagung wurde sehr umsichtig durch Rudolf Groner und sein Team organisiert. Sie bildete den vierten Schritt unserer Zusammenarbeit, nach einem Kolloquium, einem Seminar und der gemeinsamen Publikation.

Die Tagung beeindruckte durch die grosse Breite der Themen, die Überfülle des Programms und die hohe Qualität einzelner Beiträge von Referenten aus der ganzen Welt. Ich war nicht überall dabei, aber sie scheint einen vollständigen Überblick darüber gegeben zu haben, was aktuell auch unter der grossen Klammer des Wirklichkeitstransfers gearbeitet und geforscht wird. Die Schwerpunkte von Themen und Beiträgen lagen aber klar auf medienpsychologischen Sichtweisen.

Wie wollen Sie künftig den Ansatz des Wirklichkeitstransfers fördern?

Schwierig zu sagen. Nun wäre es an den Kommunikationswissenschaftlern, respektive an deren Organisationen, das Thema aufzugreifen. Zum Beispiel mit einer interdisziplinären Tagung. Auffallend an unserer Tagung war allerdings gerade die Abwesenheit dieser Vertreter. So konnte ich leider niemanden vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Bern begrüßen. Das ist schade; leider gelang es uns in den letzten Jahren nicht, deren Exponenten von der Wichtigkeit der Fragestellung zu überzeugen.

Sie haben Ihre wissenschaftliche Karriere an der Universität Bern mit dieser Tagung abgeschlossen. Werden Sie nun vermehrt selber in zweite Wirklichkeiten eintauchen?

Das ist eine Zeitfrage. Wenn es sich dabei um Bücher handelt – ja. Generell gilt: Wenn einen die primäre Welt so beschäftigt, bleibt für sekundäre Welten nicht so viel Zeit. Ich habe das Glück, eine spannende primäre Welt zu haben, in der ich unterschiedliche Berufsrollen ausleben kann. Daneben habe ich mit der Fliegerei ein anspruchsvolles Hobby. Das reicht mir vollkommen.

Kontakt: Prof. Dr. Matthias Steinmann, steinmann@telecontrol.ch

UniPress Gespräch als Podcast

Sie können die ausführliche Version des Gesprächs auch hören. Den Podcast zum Herunterladen finden Sie auf www.unipress.unibe.ch unter «Download».

Matthias Steinmann

Matthias Steinmann wurde 1970 Privatdozent, später Lehrbeauftragter und Honorarprofessor und 1989 ausserordentlicher Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Bern. Von 1968–2004 leitete er die Publikumsforschung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR idée suisse. In dieser Zeit initiierte er die Systeme «Telecontrol» und «Radiocontrol» zur elektronischen Messung des Fernseh- und Radioverhaltens. Steinmann ist Gründer und heute CEO der Telecontrol-Gruppe.

Tatkräftig zwischen Tellern und Tassen

Sie hält den Mensa- und Cafeteria-Betrieb der Uni Tobler in Schwung, verköstigt Wissenschaftler und Studierende. Alexandra Dias sorgt mit viel Umsicht dafür, dass Lehrende und Lernende zwischen Vorlesungen, Seminararbeiten und Prüfungen neue Energie tanken können. Selber hält sie sich dezent im Hintergrund.



Von Salomé Zimmermann

Alexandra Dias kennt die Vorlieben der Professoren, Assistentinnen und Studierenden. Kulinarisch mögen sie's so: «Panierte Lebensmittel laufen gut, aber auch Pasta und Fischgerichte sind beliebt», erzählt die Verantwortliche des Mensa- und Cafeteria-Betriebs der Unitobler. Die 36-jährige Frau mit den kurzen schwarzen Haaren und den wachen Augen weiss aber viel mehr als das: «Wenn man täglich an der Kasse steht, bekommt man viel mit.» So erfährt sie denn von den letzten Ferienerlebnissen, dem neuen Job, den Versagensängsten und dem Prüfungsstress und leiht jedem gerne ihr Ohr – solange es keine Warteschlange am Tresen gibt.

Alex, wie sie von allen genannt wird, ist eine gute Zuhörerin und stellt sich nicht gern ins Rampenlicht. Sie will sich nicht aufdrängen, und es scheint ihr fast peinlich zu sagen, dass sie nach über elf Jahren an der Unitobler auf diesen Januar zur Verantwortlichen befördert wurde. Mit ihren drei bis vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Schweiz und Sri Lanka pflegt sie einen herzlichen Umgang und packt auch selber mit an. Wenn die Mensa schliesst, hilft sie mit, die Geräte zu reinigen, die Kaffeemaschine zu entleeren, die übrig gebliebenen Brötchen wegzuräumen und die frisch gewaschenen Teller und Tassen zu stapeln. Alexandra Dias in der blauen Schürze hantiert geübt, bestimmt und mit flinken Bewegungen. «Ich versuche, mich in die Lage unserer Besucherinnen und Besucher hineinzusetzen», sagt's und richtet ein verrutschtes Schildchen gerade, «damit das ganze Sortiment gut lesbar ist».

Mit ihrer gewissenhaften Art nimmt sie Bedürfnisse wahr, die andere nicht bemerken oder als Details abtun würden. Für sie ist jedoch entscheidend, «dass alles stimmt» – die Ablageflächen sauber sind, die Dinge sich am richtigen Platz befinden, und dass das Angebot

auch schön präsentiert wird. Die Sandwichs bestreichen und belegen Dias und ihre Mitarbeitenden morgens selber, die warmen Menus werden geliefert. Nach dem Ansturm am Mittag füllt sie Getränkeflaschen, Früchte und die Patisserie nach, kontrolliert, was fehlt und nachbestellt werden muss – dann erledigt sie die anfallenden administrativen Aufgaben im Büro. «Ich schätze an meiner Arbeit vor allem die Abwechslung, die angenehme Kundschaft und auch die regelmässigen Arbeitszeiten, die im Servicebereich die grosse Ausnahme sind», erklärt sie ihre langjährige Tätigkeit im Unibetrieb.

Die Besucher freut's, und einige schauen selbst dann noch kurz bei Alexandra Dias vorbei, wenn sie schon lange nicht mehr an der Universität oder in Bern arbeiten. «Es sind fast immer etwa dieselben Personen, die jeden Tag bei uns essen oder ihren Kaffee trinken. Wenn jemand plötzlich längere Zeit nicht mehr auftaucht, fällt uns das auf», beschreibt sie den familiären und vertrauten Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Akademiker sind ihrer Meinung nach nicht anders als andere Menschen, und sowieso nimmt sie jeden an, wie er ist – und bleibt selber auch die, die sie ist. Dias hat ein aufmerksames Auge für die Menschen in ihrer Umgebung und bemerkt auch die Auswirkungen von strukturellen Veränderungen an der Uni: «Seit der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge ist der Druck auf die Studis grösser geworden, und sie halten sich nicht mehr so oft und lange zum Diskutieren bei uns auf.» Nur in den Prüfungszeiten kämen Studentinnen und Studenten noch etwas länger in der Cafeteria zusammen, um den Stoff zu pauken.

Alexandra Dias kennt die Nöte und Freuden des Lernens aus eigener Erfahrung. Eben hat sie berufsbegleitend die Ausbildung zur interkulturellen Übersetzerin ab-



geschlossen: «Die Kurse fanden meistens am Freitag und Samstag statt, und manchmal war es hart, nach einer strengen Woche auch am Samstag früh aus dem Bett zu kommen oder während der Woche abends noch zu büffeln.» Oft wird sie gefragt, warum sie denn mit der Matura in der Tasche nicht studiert habe. «Ich bereue nichts, ich habe immer gearbeitet und mein eigenes Geld verdient, denn meine Unabhängigkeit ist mir sehr wichtig», entgegnet sie dann. Dias stammt aus der portugiesischen Stadt Porto, wo ihre Familie immer noch lebt. Für die junge Frau ist die Schweiz ihre Heimat geworden, und ihre Mutter findet, dass «sie fast nicht mehr zu uns gehört». Alexandra Dias spricht ein beinahe perfektes Schweizerdeutsch und staunt noch heute darüber, wie der Zufall sie hierher verschlagen hat.

Ihr Grossvater hatte Schweizer Bekannte, so dass sie für einen kürzeren Aufenthalt zu Besuch kam und in dieser Zeit viele Freundschaften schloss. Wieder in Porto, machte sie ihre Matura: «Wenn ich in Portugal geblieben wäre, hätte ich sicher studiert, aber in der Schweiz kam das nicht in Frage.» Jedenfalls kehrte sie drei Jahre nach ihrem ersten Schweiz-Besuch zurück ins Alpenland und blieb hängen, «das hat sich so ergeben, das war überhaupt nicht geplant». Da sie fast kein Deutsch verstand, arbeitete sie zuerst in der Küche, dann im Service, als sie dank ihrer Alltagsgespräche und -begegnungen die Sprache langsam besser beherrschte – und erlebte ihren ersten richtigen Winter mit viel Schnee und Eiskälte. Der Anfang war hart, sie musste lange und bis spät in die Nacht hinein arbeiten und sich um Aufenthaltsbewilligungen kümmern. Aber darüber mag Alexandra Dias nicht lange reden, jammern und klagen liegt ihr nicht. «Ich kam und blieb» – und das gilt auch für die Unitobler, wo sie sich einst auf ein Inserat hin bewarb.

Nun lebt die gebürtige Portugiesin seit ungefähr dreizehn Jahren in der Schweiz – immer in oder um Bern. Seit eineinhalb Jahren hat sie den roten Pass, fühlt sich hier zuhause und hat viele der hiesigen Gepflogenheiten angenommen. So liebt sie es beispielsweise, abends zu kochen, «und dann kommt vor allem Schweizerisches auf den Tisch, Portugiesisches fast nie». In ihrer Freizeit bewegt sie sich so oft wie möglich, «zu lange still sitzen kann ich nicht», sie schaut nur wenig Fernsehen, «die Nachrichten oder einen Dokumentarfilm, einen ganzen Spielfilm nur selten», liest gerne und nimmt sich viel Zeit für ihre Freunde, die ihr «extrem wichtig» sind. Sie lebt nach der Devise «nichts ist unmöglich». Deshalb schliesst sie nicht aus, dass sich irgendwann vielleicht auch noch ihr grosser Traum erfüllen wird – das Helikopter-Flugbrevet zu erwerben.

Obwohl Dias ihr Leben in der Schweiz als Zufall sieht, gab es ein frühes Erlebnis, das sie auf ihre spätere Heimat vorbereitete. Eines Tages kramte die Mutter ein altes Buch aus einer grossen Truhe hervor und gab es ihren zwei Töchtern zum Anschauen. Die beiden Kinder blätterten in der Sammlung von Hauptstädten, die beschrieben und abgebildet waren. Die kleine Alexandra war sofort gefesselt von Bern, erklärte diese Stadt zu ihrer Lieblingshauptstadt, «und ich fragte meine Mutter sogar, ob ich die Abbildung von Bern aus dem Buch reissen und über meinem Bett aufhängen dürfe». Sie durfte nicht, dafür machte sich die Tochter viele Jahre später auf, in eben dieser Stadt ein neues Leben zu beginnen. Die Pausen unzähliger Wissenschaftler und Studierender versüsst sie seither mit perfektem Service, ihrer Aufmerksamkeit und Lebendigkeit.

Kontakt: Alexandra Dias, Mensa Unitobler, alexandra.dias@bluewin.ch

Dr. Christoph Flückiger (34) ist Assistent an der Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie und Psychotherapeut an der angegliederten Praxisstelle. Sein Forschungsschwerpunkt liegt in der Evaluation von Kapitalisierungsstrategien in der Psychotherapie.

Die hier geäußerte Meinung muss nicht der Auffassung von Redaktion oder Universitätsleitung entsprechen.



Der Frühling und seine Reize

Von Christoph Flückiger

«Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte, süsse, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land.» So beginnt das Gedicht «Frühling» von Eduard Mörike. Was mag der Dichter wohl mit dem blauen Band, dem süssen Duft gemeint haben? Frühlingsgefühle? Kribbeln im Bauch? Freiheitsdrang? Diese Frage stellten wir uns als Jugendliche, als wir in der Schule die Vertonung des Gedichts von Hugo Distler sangen. Ich erinnerte mich damals an die ehemaligen Nachbarn meiner Eltern, die in den frühen sechziger Jahren ihre Kondome zum Mehrfachgebrauch an die gemeinsame Wäscheleine hängten – sicherlich «Blauband classic, feucht» mit dem Gütesiegel «ok» von «Ceylor». Weiter fühlten wir uns Jugendliche in den ersten Versuchen bestärkt, unsere intellektuelle Schaffenskraft mit der Inhalation von «Gauloises bleues» zu fördern und den blauen Dunst aktiv in die Umgebung zu setzen. Was den Dichtern recht ist, kann uns nur billig sein, dachten wir damals – eine sichtbare Manifestation der Aufklärung. In Anbetracht dieser Vorstellungen war es uns Jungs dann jeweils kaum möglich, das Lied ohne Lachanfall zu Ende zu singen. Uns wurde äusserste Selbstbeherrschung abverlangt.

Vielleicht rochen wir die süssen Pheromone, die den Menschen – den Stichlingen gleich – die Wahl ihrer Sexualpartner erleichtern. Jedenfalls weisen die Resultate eines Berner Experiments darauf hin, dass Frauen verschwitzte T-Shirts von unbe-

kannten Männern dann als angenehm einschätzen, wenn diese ein unterschiedliches Immunsystem aufweisen. Die Nachkömmlinge können dann vom Abwehrschutz beider profitieren. Doch aufgepasst, die Einnahme der Pille scheint diesen Mechanismus zu hemmen – die Frauen ziehen dann tendenziell Gerüche vor, die Ähnlichkeit mit dem eigenen Immunsystem verraten. Neuste Bestrebungen liegen nun darin, einen einfachen Test zu entwickeln, der bei der Partnerwahl hilft. Insbesondere eine Erleichterung für alle, die ihre Partner via Internet kennenlernen, wodurch der persönliche Kontakt auf ein Minimum reduziert werden kann. Die persönliche Begegnung wurde bis anhin als zentraler Faktor zur Förderung verbindender Gefühle angesehen. Vergangene Zeiten – dereinst wird es der tiefe Blick auf die abgeglichenen Resultate des Pheromontests im Chat sein, welcher die Herzen höher schlagen lässt.

Vielleicht sind die im Frühling stärker wahrgenommenen süssen Düfte auch der längeren und intensiveren Sonneneinstrahlung zuzuschreiben. Die Wärme fördert einerseits die Entwicklung und Verbreitung von Körpergerüchen. Zudem wird das generelle Aktivitätsniveau durch den lichtabhängigen Melatonin-Stoffwechsel gesteigert. Ein Mechanismus, den die Lichttherapie dazu nutzt, saisonale depressive Verstimmungen im Winter zu reduzieren. Mit der Steigerung des Aktivitätsniveaus kommt eine ganze Reihe positiver psychischer Rückkoppelungsprozesse in Gang. Die Stim-

mung hebt sich, was sich wiederum motivierend auf zukünftige Aktivitäten auswirkt. Positive Stimmung begünstigt zudem die Kontaktaufnahme mit anderen Personen. Die Mitmenschen wiederum erwidern positive Stimmung mit positiver Stimmung, was insgesamt eine gegenseitig wohlwollende Einschätzung der Interaktionspartner begünstigt. Ausserdem werden die Beine und andere Körperteile mit den zunehmend wärmeren Aussentemperaturen weniger von den Wintermänteln verdeckt. Diese mehr oder weniger bewusst wahrgenommenen Hinweisreize aktivieren wiederum Assoziationsfelder, die im Winter brachlagen. Jeden Frühling kehren die «nackten» Reize wieder, werden aber als «Neuheit» empfunden, weil noch keine Gewöhnung stattgefunden hat. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie ins Bewusstsein rücken und wahrgenommen werden. Beste Voraussetzungen also, sich das «blaue Band» als fallende Hülle vorzustellen.

Und was hat Eduard Mörike gemäss dem Text tatsächlich gerochen? Veilchen! Die Veilchen gelten als ein Symbol für Treue und Bescheidenheit. Mörikes Vorschlag im Umgang mit Frühlingsgefühlen ist somit sozial unproblematisch und politisch absolut korrekt – sehr elegant. In Anbetracht dessen, dass Schätzungen zufolge jedes zehnte Kind ein Kuckuckskind sein soll, eine doch sehr optimistische Perspektive.

Kontakt: Dr. Christoph Flückiger, Institut für Psychologie, christoph.flueckiger@psy.unibe.ch



MAX GROSS
TARE
PAYLOAD
CUB. CAP.

CL 140

MAX GROSS
TARE
PAYLOAD
CUB. CAP.

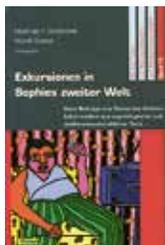


Sie sind auf dem Sprung in die Zukunft. Wohin soll die Reise gehen?

Sie wollen in einem fortschrittlichen Umfeld den Weg in Ihre berufliche Zukunft unter die Füße nehmen. Bei spannenden Aufgaben und Projekten Ihr Wissen anwenden und ständig erweitern. Ihre Kompetenzen weiterentwickeln und vorwärts kommen. Bei Swisscom finden Sie ideale Voraussetzungen dazu. In der Welt der Telekommunikation, die spannende Perspektiven erschliesst. In einem Unternehmen, das mit immer wieder neuen Produkten und Dienstleistungen wegweisend ist.

Packen Sie Ihre Chance und kommen Sie mit. Im Rahmen eines Praktikums, als Trainee oder indem Sie sich gleich für einen Vollzeitjob entscheiden. So oder so sind Sie bei Swisscom gut unterwegs. Unter idealen Arbeitsbedingungen. Und in einer von Teamgeist geprägten Atmosphäre. Worauf warten Sie noch? www.swisscom.com/getintouch

Swisscom – Einfach verbunden.



Abdriften in eine Schweinwelt

Die Theorie des Wirklichkeitstransfers beschreibt ein besonderes Verhalten der Rezipienten während des Medienkonsums: ein Entrücken in eine Scheinwelt. Im vorliegenden Band werden die psychischen Vorgänge während des Transfers in die Medienfiktion ergründet. Der Erfolg von Onlinespielen wie «Second Life», aber auch der steigende Konsum von fiktionalen Inhalten am Fernsehen zeigen, dass die Theorie des Wirklichkeitstransfers immer aktueller wird.

Exkursionen in Sophies zweiter Welt

Neue Beiträge zum Thema des Wirklichkeitstransfers aus psychologischer und medienwissenschaftlicher Sicht
Matthias Steinmann, Rudolf Groner (Hrsg.) – 2008. Berner Texte zur Kommunikations- und Medienwissenschaft Band 11. 406 S., CHF 68.–, Haupt Verlag Bern, ISBN 978-3-258-07308-8.



Auf den Spuren einer Täuferfamilie

Der vorliegende Band verfolgt die Spuren einer Täuferfamilie vom Gürbetal ins Emmental. Anhand alter Texte und Verträge werden die Gegensätze zwischen Stadt und Land, Bürger und Hintersassen, Älplern und Bauern, Herrschaft und Landvogtei, Kirche und Staat am Wendepunkt des «Ancien Régime» zur neuen demokratischen Rechtsordnung aufgezeigt.

Ein Beitrag zum Täuferjahr

Spuren einer Täuferfamilie vom Gürbetal ins Emmental; Mit Gotthelf Exempeln
Johann Riedweil – 2007. 82 S., CHF 20.–, Stämpfli Publikationen, zu bestellen bei: Hans Riedwyl, Kirchstrasse 38, 3097 Liebefeld oder www.riedwyl.net, ISBN-13: 978-3-033-01074-1.



Von der Grundlagenforschung auf den Markt

Der Band beleuchtet aus unterschiedlicher Perspektive die fördernden oder hemmenden Bedingungen während des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis zum marktfähigen Produkt. Das Verständnis der dynamischen Zusammenhänge zwischen Wissenschaft und Industrie ist heute noch sehr lückenhaft. Die Publikation soll das Wissen über die Prozesse der Innovation erweitern.

Innovationskultur: Von der Wissenschaft zum Produkt

Gerd Grasshoff, Rainer C. Schwinges (Hrsg.) – 2008. Forum für Universität und Gesellschaft Uni Bern, 208 S., CHF 52.–, vdf Hochschulverlag AG Zürich, ISBN 978-3-7281-3025-9.



Reformen in der Bildung

International und national erfährt die Reform des Bildungswesens momentan hohe Aufmerksamkeit. Unter dem Eindruck von PISA und anderen Studien steht die Qualität der Schule zur Diskussion. Die in diesem Band versammelten Arbeiten untersuchen an historischen und aktuellen Beispielen die Möglichkeiten und Grenzen politisch gesteuerter Innovationen im Bildungswesen.

Pädagogik und Politik

Historische und aktuelle Perspektiven
Claudia Crotti, Philipp Gonon, Walter Herzog (Hrsg.) – 2008. 392 S., 14 Abb., 10 Tab., CHF 58.–, Haupt Verlag Bern, ISBN 978-3-258-07300-2.



Hochwasser, Erdbeben und Tourismus

Extreme Naturereignisse haben in den letzten Jahren im Alpenraum grosse Schäden verursacht. Der lokale Tourismus ist aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Exponiertheit besonders anfällig für Störungen. Das vorliegende Buch erläutert die möglichen Effekte von Ereignissen auf die Entwicklung dieser Branche.

Naturereignisse und Tourismus

Einfluss und Auswirkungen von Naturereignissen auf die Entwicklung des Tourismus im Alpenraum
Fabian Weber – 2007. Berner Studien zu Freizeit und Tourismus Nr. 48. 392 S., 68 Abb., CHF 48.–, FIF-Verlag Bern, fif@fif.unibe.ch, www.fif.unibe.ch, ISBN 978-3-905666-08-3.



Kriminalität wissenschaftlich erfassen

Traditionell versucht die Kriminologie, mit Hilfe von quantifizierenden Methoden der Sozialforschung die Kriminalität möglichst rational zu begreifen. Im vorliegenden Band kritisiert Karl-Ludwig Kunz den trügerischen Schein objektiver Tatsachenbeobachtung und plädiert stattdessen dafür, die Kriminologie an einem kulturwissenschaftlichen Horizont auszurichten.

Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität

Ein Beitrag zur Erkenntnistheorie der Sozialwissenschaften
Karl-Ludwig Kunz – 2008. 130 S., CHF 45.90, Deutscher Universitäts-Verlag, ISBN 978-3-8350-7018-9

Impressum

UniPress 136 April 2008

Forschung und Wissenschaft an der Universität Bern

Herausgeberin: Abteilung Kommunikation

Leitung: Marcus Moser (mm)

Redaktion: Marcus Moser (marcus.moser@kommunikation.unibe.ch); Bettina Jakob (bettina.jakob@kommunikation.unibe.ch); Salomé Zimmermann (salome.zimmermann@kommunikation.unibe.ch)

Mitarbeit: Matthias Abplanalp (matthias.abplanalp@kommunikation.unibe.ch)

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe:

Sadeq Z. Bigdeli (sadeq.zbigdeli@wti.org), Michael Burkard (michael.burkard@wti.org), Elisabeth Bürgi Bonanomi (elisabeth.buergi@wti.org), Mira Burri-Nenova (mira.nenova@wti.org), Thomas Cottier (thomas.cottier@iew.unibe.ch), Christoph Flückiger (christoph.flueckiger@psy.unibe.ch), Nils Herger (nils.herger@vwi.unibe.ch), Andreas Minder (res.minder@hispeed.ch), Krista Nadakavukaren-Schefer (nada-kavukaren-schefer@iew.unibe.ch), Marion Panizzon (marion.panizzon@wti.org)

Bildnachweise: Titelbild, Bilder Seiten 4, 8, 11, 14, 17, 20, 23, 24, 29, 37 und 45: © Stefan Wermuth
Seiten 1, 3 und 31: © iStock

Seite 33: Gianni Berengo © Dukas Presseagentur

Seite 35: © CERN

Seite 36: © Britta Schaller

Seite 39, 41, 42 und 43: © Manu Friedrich

Seite 44: Christoph Flückiger

Seite 48: Christine Blaser © AK

Gestaltung: 2. stock süd, Biel
(mail@secondfloorsouth.com)

Layout: Patricia Maragno (patricia.maragno@kommunikation.unibe.ch)

Redaktionsadresse:

Abteilung Kommunikation der Universität Bern
Hochschulstrasse 4

CH-3012 Bern

Tel. 031 631 80 44

Fax 031 631 45 62

unipress@unibe.ch

Anzeigenverwaltung:

Go! Uni-Werbung AG

Rosenheimstrasse 12

CH-9008 St. Gallen

Tel. 071 244 10 10

Fax 071 244 14 14

info@go-uni.com

Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern

Auflage: 13 500 Exemplare

Erscheint viermal jährlich,

nächste Ausgabe Juni 2008

Abonnenten: «UniPress» kann kostenlos abonniert werden: Stämpfli Publikationen AG, Abonnements-Marketing, Postfach 8326, CH-3001 Bern, Tel. 031 300 63 42, Fax 031 300 63 90, E-Mail: abonnamente@staempfli.com

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck von Artikeln mit Genehmigung der Redaktion.



Vorschau Heft 137

STUDIERENDE HEUTE

Die Einführung von Bachelor und Master hat die Studiengänge normiert. Studieren ist und bleibt aber eine individuelle Angelegenheit. «UniPress» porträtiert Männer und Frauen, die an der Universität Bern studieren und fragt danach, wie sie das Abenteuer «Leben» mit dem Abenteuer «Studium» kombinieren.

● ● ● Was wäre, wenn Sie mit
uns die Welt der
Versicherungen entdecken?



**Ihr internationaler Start
in die Finanzwelt.**
Nach einem guten Hochschulabschluss im naturwissenschaftlichen Bereich, in IT, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften bieten wir Ihnen interessante Einstiegsmöglichkeiten bei Zurich – zum Beispiel in unserem Global Associate Program mit hervorragenden Entwicklungsperspektiven im In- und Ausland. Bringen Sie Ihre individuellen Fähigkeiten, Ideen und Erfahrungen ein und profitieren Sie von der Stärke und den vielfältigen Möglichkeiten eines der führenden, global tätigen Versicherers. Sind Sie bereit, Verantwortung zu tragen und lieben Sie Herausforderungen? Dann starten Sie jetzt in die Zukunft und machen Sie Karriere mit dem **Global Associate Program** von Zurich. Interessiert? Detaillierte Informationen finden Sie unter www.zurich.ch/gap



Università
della
Svizzera
italiana

University of Lugano



MASTERS

25 April 2008

master info day - master.unisi.ch

Communication

Media Management
Technologies for Human Communication*
Communication for Cultural Heritage*
Education and Training
Public Communication

Economics

Finance*
Banking and Finance*
Management*
Economics and International Policies

Academy of Architecture

Architecture

Communication and Economics

Marketing*
Corporate Communication*
International Tourism*
Financial Communication*

Informatics

Software Design*
Dependable Distributed Systems*
Embedded Systems Design*
Intelligent Systems*
Applied Informatics*

Institute of Italian Studies

Italian Literature and Civilisation

+ swissuniversity.ch

* in English

Information:
University of Lugano
Advisory Service
6900 Lugano
+41 58 666 47 95
advisory@lu.unisi.ch
www.master.unisi.ch



Masterstudium in Luzern

UNIVERSITÄT
LUZERN



Theologie
Kultur- und Sozialwissenschaften
Rechtswissenschaft

Informationsveranstaltung
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Dienstag, 20. Mai 2008, 15.15–16.30 Uhr

Mehr Infos unter www.unilu.ch



Your exceptional talent
drives our success.
It starts with you.

Your ideas make a difference. At UBS, we believe in creating opportunities for every one of our employees to empower them to excel and realize their potential. We know that the best view could be through your eyes. That is why we value diversity and want to create an environment that encourages different perspectives. As a leading financial firm with offices in over 50 countries, UBS can offer the inspiration you need from all corners of the globe. After all, when you're inspired, we all succeed.

It starts with you: www.ubs.com/graduates

www.ubs.com/graduates

You & Us

